

# Bericht über das Geschäftsjahr 2024

<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024</b>	<b>3</b>
Geschäftsmodell	3
Wirtschaftsbericht	7
Personalbericht	18
Risikobericht	21
Chancen- und Prognosebericht	37
<b>Bericht des Verwaltungsrates 2024</b>	<b>45</b>
<b>Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024</b>	<b>47</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024</b>	<b>51</b>
<b>Anhang für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024</b>	<b>53</b>
Anlage 1 - Anlagespiegel der SAB	74
Anlage 2 - Derivatives Geschäft	75
<b>Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>77</b>

# 01

## Geschäftsmodell



Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen. Die SAB ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, dessen Auftrag durch das „Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG)“ definiert ist. Der Unternehmenssitz der SAB ist Leipzig. Eine wesentliche Säule der Geschäftstätigkeit ist der Standort in der Landeshauptstadt Dresden. Darüber hinaus ist die SAB in Chemnitz mit einem Kundencenter vertreten.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der SAB sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil. Die Programmhoheit und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Die SAB bringt ihre Expertise gegenüber den fachlich zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen bei der Einführung und Umsetzung der Programme ein und unterstützt die Staatsregierung bei der Erreichung ihrer Förderziele. Ferner betreibt die SAB diejenigen Geschäfte und Dienstleistungen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel der Geschäftstätigkeit der SAB, sondern sie dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben vergibt die SAB insbesondere Darlehen und Zuschüsse, übernimmt Bürgschaften und geht Beteiligungen ein. Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB dabei in den nachfolgenden Förderbereichen tätig:

**Wohnungsbau**, insbesondere Soziale Wohnraumbeförderung, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wohnungswirtschaft und Eigentumsförderung,

**Wirtschaft**, insbesondere Mittelstandsförderung, Gründungs-, Technologie- und Innovationsfinanzierung einschließlich Bereitstellung von Risikokapital,

**Infrastruktur und Kommunales**, insbesondere Städtebau, Infrastrukturmaßnahmen und Entwicklung strukturschwacher Gebiete,

**Umwelt- und Landwirtschaft**, insbesondere Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung des ländlichen Raums,

**Bildung und Soziales**, insbesondere Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Familie, Gleichstellung sowie Sport.

Die SAB ist nicht insolvenzfähig. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen aufgrund von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie expliziter staatlicher Garantie keinem Ausfallrisiko. Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, bildet die SAB als übergeordnetes Unternehmen die SAB-Gruppe (im Folgenden „SAB“). Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht auch den speziellen förderrechtlichen Regelungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen sowie den haushaltsrechtlichen Grundsätzen auf der Landesebene. Die SAB wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt. Weiter steht die SAB gemäß FöfdbankG unter der Aufsicht des Freistaates Sachsen. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen prüft hierbei die rechtskonforme Erfüllung der Aufgaben der Bank. Die Fachaufsicht über die Durchführung von Förderprogrammen übt das für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständige Staatsministerium aus.

Die Organe der SAB sind der Verwaltungsrat sowie der Vorstand. Der Verwaltungsrat hat einen Risikoausschuss, dem auch Aufgaben eines Kreditausschusses nach KWG zugewiesen sind, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Organe sind - neben dem FöfdbankG - die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Kreditwesengesetzes (KWG), die Satzung der SAB

sowie die Geschäftsordnungen. Die Bank verfügt über zwei Geschäftsbereiche, die jeweils durch ein Mitglied des Vorstandes geleitet werden. Dem Geschäftsbereich I Markt sind die Bereiche Unternehmensentwicklung, Kredit und Zuschuss sowie die Stäbe Personal und Interne Revision zugeordnet. Dem Geschäftsbereich II Marktfolge sind die Bereiche Bankbetrieb und Finanzen zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung der DORA-Verordnung, welche den europäischen Finanzsektor gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) stärken soll, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gruppe für das Management von IKT-Risiken eingerichtet, welche gegenüber dem Vorstand direkt berichtspflichtig ist.

## 1.1 BETEILIGUNGEN

Die SAB ist an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20% beteiligt:

- SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden (SBG), 100% ➤ Überlassung von Risikokapital durch den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen
- Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul (SSW), 100% ➤ Unterstützung des Freistaates Sachsen bei Erhaltung der sächsischen Wein- kulturlandschaft sowie von Schloss Wackerbarth
- Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen (SLS), 100% ➤ Dienstleister für den ländlichen Raum, Unterstützung der Landwirtschaft
- Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden (SAENA), 49% ➤ Landesenergie- agentur
- Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser (SAS), 49% ➤ Begleitung strukturpolitischer Wandel in Folge des Aus- stiegs aus der Braunkohleförderung
- EPE Energiepark Elbeland GmbH & Co. KG (EPE), Markkleeberg, 33% ➤ Errichtung und Betrieb eines Solarparks
- HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig, 25% ➤ Handelshochschule Leipzig, Beitrag zur Verzahnung betriebswirtschaftlicher Grund- lagenforschung, angewandter Forschung und Unternehmertum.

Weitere Beteiligungen bestehen an der Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH (BBS), Dresden, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG), Dresden und der Partner- schaft Deutschland PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD), Berlin. Darüber hinaus hält die Bank Kapitalbeteiligungen an folgenden Fonds:

- Smart Infrastructure Ventures Fund I GmbH & Co. KG (SIV), Leipzig,
- Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG (WMS III), Leipzig,
- Technologiegründerfonds Sachsen III GmbH & Co. KG (TGFS III), Leipzig,
- eCAPITAL V Technologies Fonds (eCAPITAL V), Münster,
- Green European Tech Fund (GET), München,
- YZR Capital Fund I (YZR), München,
- European Investment Fund (EIF), Luxemburg,
- Mezzanine Dachfonds für Deutschland 2 Fazilität des EIF (MDD2), Luxemburg

Die SAB verfolgt mit ihren Beteiligungen ausschließliche Ziele, die mit dem Förderauftrag in enger Verbindung stehen oder den Freistaat Sachsen in seinen Aufgaben und Pflichten unterstützen. Aus strategischen Erwägungen und unter Berücksichtigung von Kapital- und Wirtschaftlichkeitsaspekten können neue Beteiligungen eingegangen werden.

## 1.2 STRATEGIEN UND ZIELE

Die SAB besitzt das Selbstverständnis „Wir geben Ideen Kraft - für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen“. Die Geschäftsstrategie der SAB beinhaltet hierzu die wesentliche Beschreibung ihrer Geschäftsaktivitäten sowie die diesbezüglichen Ziele als auch Maßnahmen. Aus der Geschäftsstrategie werden für die SAB vier eigenständige Teilstrategien abgeleitet. Die Risikostrategie umfasst für die wesentlichen Risiken die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die risikostrategischen Vorgaben sind konkret und messbar ausgestaltet und folgen einem angemessenen Risikobewusstsein. In der IT-Strategie werden die gemäß bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen

an die IT relevanten Inhalte beschrieben wie die IT-Ziele, die strategische Entwicklung der IT-Architektur sowie die wesentlichen Kontrollinstrumente und Prozesse zur Überwachung. Die DOR-Strategie wurde erstmals im Geschäftsjahr 2024 entwickelt, um diejenigen Ziele und Maßnahmen gebündelt abzubilden, welche die Stärkung und Aufrechterhaltung der digitalen operationellen Resilienz der SAB zum Inhalt haben.

Die Nachhaltigkeitsstrategie definiert die Ziele und Maßnahmen für die SAB zur Weiterentwicklung in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie im Hinblick auf nachhaltige Unternehmensführung. Als Förderbank trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Die Berichterstattung der SAB über nichtfinanzielle Aspekte gemäß § 340a Abs. 1a i. V. m. § 289b HGB erfolgt in Form eines gesonderten Berichtes, der unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) veröffentlicht wird.

Die Strategieentwicklung wird auf der Grundlage der Analyse des Geschäftsmodells der SAB sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung interner und externer Einflussfaktoren vorgenommen. Die Strategien werden jährlich und anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Die SAB strebt eine Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Die wesentlichen Ertragsquellen der SAB sind die Zins- und Provisionserträge aus dem Fördergeschäft, mit denen die laufenden Aufwendungen und Risiken abgedeckt werden sollen. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit werden durch die Bildung von Rücklagen, gesetzlich zulässige handelsrechtliche Reserven und durch risikomindernde Maßnahmen erreicht. Zur Deckung der Aufwendungen werden zwischen der SAB und den Ministerien des Freistaates Sachsen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen.

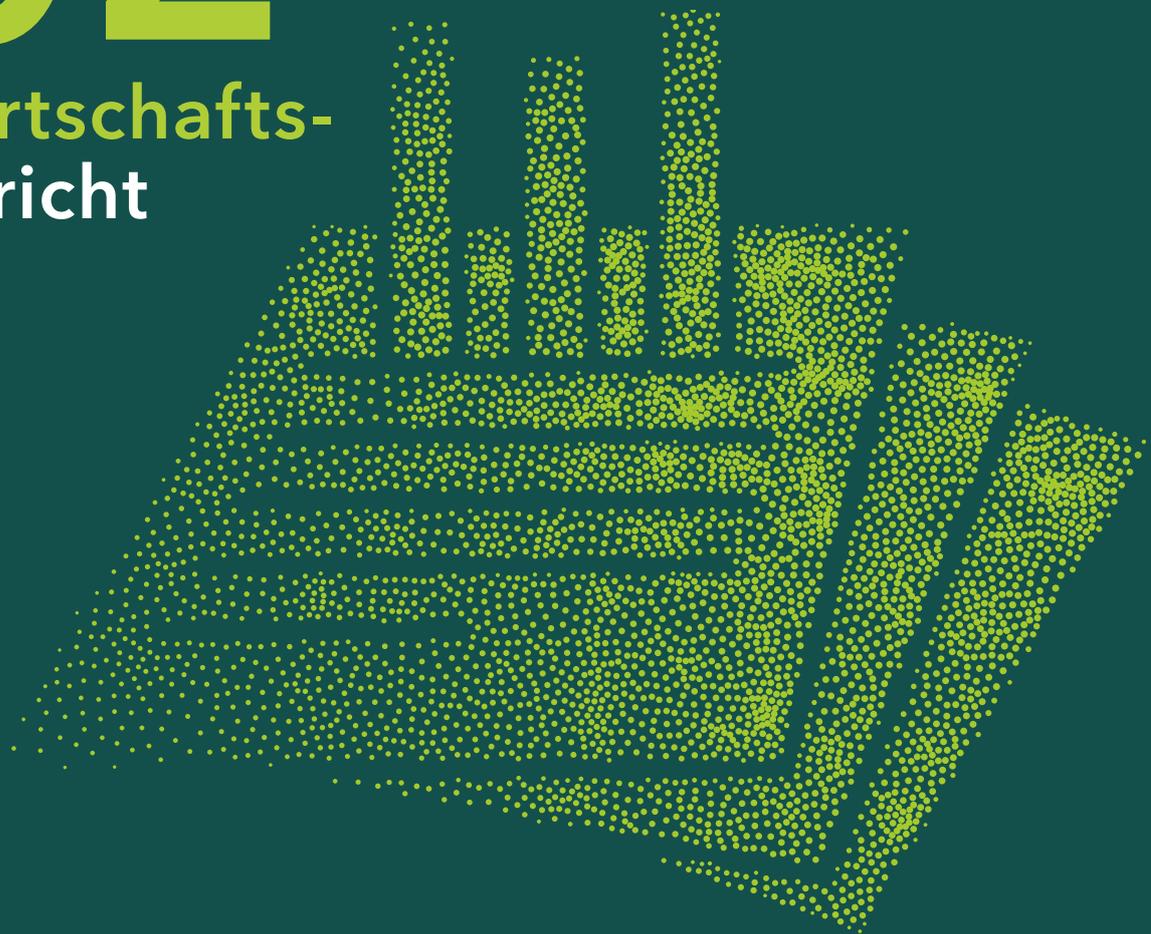
Zur Sicherstellung eines ökonomisch nachhaltigen Wachstums in den Geschäftsfeldern Kredit und Beteiligung verfolgt die SAB das Ziel, ihre Ertragsituation weiter zu festigen bzw. auszubauen. Gleichzeitig sollen über geeignete Maßnahmen

aus dem 2024 begonnenen bankweiten Transformationsprojekt SIGMA Freiräume geschaffen werden, welche gezielt für die Weiterentwicklung der Bank und die kostenstabile Erledigung von Aufträgen für den Freistaat Sachsen und neuen Anforderungen verwendet werden sollen.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen hat die SAB den Anspruch, sich zukunftsfähig, beweglich und wirksam aufzustellen, um die nachhaltige und digitale Transformation im Freistaat Sachsen zu unterstützen. Zu den geschäftspolitischen Zielsetzungen wird auf den Chancen- und Prognosezeitteil des Lageberichts verwiesen (vgl. Kap. 5).

# 02

Wirtschafts-  
bericht



## 2.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2024 weiterhin in einer herausfordernden Lage. Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3% im Jahr 2023 setzte sich die rezessive Entwicklung fort. Laut Angaben des statistischen Bundesamtes sank das BIP im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,2% gegenüber dem Vorjahr. Mit voraussichtlich 2,2% im Jahresdurchschnitt fiel die Inflationsrate deutlich geringer aus als in den vorangegangenen Jahren (2023: +5,9%; 2022: +6,9%). Angesichts der niedrigeren Inflationserwartungen im Euroraum senkte die EZB im Jahr 2024 erstmals seit 2016 in vier Schritten den Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 4,5% auf 3,15%. Das allgemeine Zinsniveau dürfte damit die Nachfrage nach Bankkrediten allenfalls nur noch geringfügig negativ beeinflusst haben.

Das Umfeld für die sächsischen Unternehmen und Haushalte blieb auch im Jahr 2024 anspruchsvoll. Vorläufige Schätzungen des Dresdner ifo-Institutes gehen für Sachsen von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,5% aus. Geopolitische und zunehmend auch handelspolitische Spannungen wirken sich weiter negativ auf den Welthandel und exportorientierte Betriebe aus. Darüber hinaus steht der deutsche Automobilsektor unter einem zunehmenden Wettbewerbsdruck und strukturellen Herausforderungen. Die starke Betroffenheit der sächsischen Automobilwirtschaft einschließlich der hiesigen Zulieferindustrie zeichnete sich im Jahr 2024 mit angekündigtem Stellenabbau und beabsichtigten Werkschließungen ab. Weiterhin angespannt blieb auch die Lage der Bauwirtschaft und des Wohnungsbaus. Wenngleich sich die Finanzierungsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr bezogen auf das allgemeine Zinsniveau leicht verbesserten, wirkten hier die anhaltend hohen Baupreise weiterhin dämpfend. Mit einem Minus von knapp 26% weist Sachsen erneut einen Rückgang der Baugenehmigungen für Neuerrichtungen im Wohnungsbau zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum aus.

Mit 6,0% im Jahresdurchschnitt 2024 weist die Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Vorjahr

einen erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf aus (+0,3%). Gleichzeitig erreichte die Beschäftigung in Deutschland mit durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbstätigen einen neuen Höchststand. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor im Jahresverlauf jedoch deutlich an Dynamik und kam gegen Ende des Jahres 2024 zum Erliegen. In Summe zeigte sich der Arbeitsmarkt insgesamt noch robust. Das wirtschaftliche Umfeld wirkte sich auch auf die Beschäftigungssituation in Sachsen aus. Im Jahr 2024 waren knapp 8.300 Menschen mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als noch im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote bei 6,5% und damit um 0,3% höher als im Jahr 2023.

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland und speziell der Freistaat Sachsen standen im Jahr 2024 vor erheblichen Herausforderungen. So wies der Gesamthaushalt Deutschlands mit knapp 119 Mrd. EUR erneut ein Finanzierungsdefizit aus. Im Verhältnis zum nominalen BIP lag die Defizitquote für die staatlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) mit voraussichtlich 2,8% über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 2,5%), jedoch unterhalb des Referenzwertes von 3% aus dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Der sächsische Staatshaushalt muss im Ergebnis der Steuerschätzung im Oktober 2024 mit einer deutlichen Reduzierung der bisherigen Einnahmeerwartungen rechnen.

## 2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde durch die SAB ein Fördervolumen im Umfang von 3,47 Mrd. EUR bewilligt (Vorjahr: 2,85 Mrd. EUR). Hinter dieser Summe stehen über 62.000 Finanzierungszusagen an Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen.

Im Einzelnen entwickelte sich das Fördergeschäft wie folgt:

## 02

Förderbereich	2024		2023	2024 Plan
	Anzahl	Volumen	Volumen	Volumen
(Volumen in Mio. EUR)*				
Gesamt	62.236	3.465,6	2.850,9	3.089,8
Fördergeschäft Darlehen	2.163	851,9	599,5	828,0
Fördergeschäft Zuschuss	60.070	2.607,9	2.234,1	2.256,8
Fördergeschäft Bürgschaften	3	5,8	17,3	5,0
<b>Wohnungsbau</b>	<b>4.013</b>	<b>513,9</b>	<b>418,5</b>	<b>442,5</b>
Wohnungsbau Darlehen	1.619	289,9	265,7	353,0
Wohnungsbau Zuschuss	2.394	224,0	152,8	89,5
<b>Infrastruktur und Kommunales</b>	<b>844</b>	<b>1.177,5</b>	<b>1.036,5</b>	<b>1.030,8</b>
Infrastruktur und Kommunales Darlehen	21	180,5	42,7	86,2
Infrastruktur und Kommunales Zuschuss	823	997,0	993,8	944,6
<b>Wirtschaft</b>	<b>5.166</b>	<b>1.055,1</b>	<b>632,6</b>	<b>943,2</b>
Wirtschaft Darlehen**	467	259,2	186,9	262,6
Wirtschaft Zuschuss	4.696	790,1	428,4	675,6
Wirtschaft Bürgschaften	3	5,8	17,3	5,0
<b>Bildung und Soziales</b>	<b>23.742</b>	<b>473,0</b>	<b>550,7</b>	<b>430,3</b>
Bildung und Soziales Darlehen	0	0,0	0,0	0,0
Bildung und Soziales Zuschuss	23.742	473,0	550,7	430,3
<b>Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>28.471</b>	<b>246,2</b>	<b>212,5</b>	<b>243,0</b>
Umwelt und Landwirtschaft Darlehen	56	122,3	104,2	126,3
Umwelt und Landwirtschaft Zuschuss	28.415	123,9	108,3	116,7

\* kaufm. gerundet

\*\* enthält im Jahr 2024 8 (2023: 6) Schuldscheindarlehen i. H. v. insgesamt 59,5 Mio. EUR (2023: 63,0 Mio. EUR)

### **Fördergeschäft Darlehen**

Die für 2024 geplanten Ziele im Kreditgeschäft der SAB konnten insgesamt übertroffen werden. Es wurden knapp 2.200 Darlehen mit einem Volumen in Höhe von insgesamt mehr als 850 Mio. EUR zugesagt. Dies waren über 600 Zusagen mehr als im Geschäftsjahr 2023.

Im Förderbereich Wohnungsbau verzeichneten die Förderprogramme „Preisgünstiger Mietwohnraum“ und „Familienwohnen“ eine anhaltend hohe Nachfrage. Darüber hinaus wurde das Landesförderprogramm „Wohneigentum Ländlicher Raum“ sehr stark nachgefragt. In Summe stiegen gegenüber dem Vorjahr sowohl die Anzahl der Bewilligungen als auch die ausgereichten Volumina.

Im Förderbereich Infrastruktur und Kommunales lagen die ausgereichten Darlehen über dem Vorjahr und den Erwartungen, was auf großvolumige Engagements im Bereich Infrastrukturfinanzierung zurückzuführen ist.

Der Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft lag ebenfalls über dem Vorjahr, wenngleich das geplante Volumen nicht in Gänze erreicht werden konnte. In dem Bereich konnte die SAB mit dem eingeführten „Sachsenkredit für Energie und Speicher“ ihr Angebot in der gleichnamigen Produktfamilie Sachsenkredite ausbauen, die Nachfrage blieb jedoch noch hinter den Erwartungen zurück.

Im Förderbereich Wirtschaft erreichte die Darlehensvergabe eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Zum guten Ergebnis dieses Bereichs trugen unter anderen die Sachsenkredite „Gründen und Wachsen“ und „Universal“, die Teilnahme an Konsortialfinanzierungen und der Start der EU-Förderdarlehen im Bereich der Digitalisierung und Markteinführung bei.

### **Fördergeschäft Beteiligungen**

Mit der Investition in den YZR Capital Fund I GmbH & Co. KG und der Genehmigung zur Beteiligung an dem Caesar Ventures Fund I GmbH & Co. KG erweiterte die SAB ihr Engagement im Bereich Fondsbeteiligungen. Dadurch soll der Fokus auf das Start-up Ökosystem in Sachsen gelenkt und Aufmerksamkeit der Investoren geweckt

werden. Durch die strategische Beteiligung an der Energiepark Elbeland GmbH & Co. KG erhält die SAB vertiefende Einblicke in die Prozessstruktur von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien, um sich bei Bedarf in diesem Geschäftsfeld effektiv positionieren zu können. Gleichzeitig wird durch diese Investition die energetische Transformation im Freistaat in Kooperation mit einem erfahrenen Partner unterstützt.

### **Fördergeschäft Zuschuss**

Den größten Anteil an der Förderung trägt mit über 60.000 Bewilligungen und einem Volumen in Höhe von 2,6 Mrd. EUR unverändert die Bewilligung von zuschussbasierten Produkten. Allein rund 23.000 Bewilligungen entfielen auf den vom Freistaat Sachsen angebotenen „Reparaturbonus“. Diese hohe Anzahl von Förderentscheidungen innerhalb eines kurzen Zeitraums konnte vor allem durch den von der SAB vorangetriebenen hohen Automatisierungsgrad in diesem Programm erreicht werden. In den Corona-Programmen standen die Schlussabrechnungen im Vordergrund. Entsprechend konnten ca. 26.000 Vorhaben abgeschlossen werden. In Summe prüften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank insgesamt knapp 68.000 End- und Schlussabrechnungen.

Mit knapp 1,0 Mrd. EUR bewilligter Mittel ist die Zuschussförderung in der SAB weiterhin stark von der Förderung im Bereich Infrastruktur und Kommunales geprägt. Hier erfolgte die Fortsetzung der Fördervergabe auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Schwerpunkte sind die Stärkung von Krankenhäusern, Schulen, Sportstätten, Städtebau und die Unterstützung des Strukturwandels in den Kohleregionen sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG).

Im Förderbereich Wirtschaft konnten sowohl das Vorjahresvolumen als auch die Erwartungen übertroffen werden. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf den Start wichtiger Programme wie „Regionales Wachstum“ und EU-Förderprogramme für die Förderung in Forschung, Entwicklung, Technologietransfer, Innovation und Digitalisierung.

# 02

Das ausgereichte Volumen im Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft lag leicht über dem Vorjahr und den Erwartungen. Hier führte die SAB kurzfristig im Auftrag des Freistaates Sachsen ein Unterstützungsprogramm für Unternehmen ein, welche von den erheblichen Frostschäden im Jahr 2024 betroffen waren.

Wie in den Vorjahren zeichnet sich der Förderbereich Bildung und Soziales durch eine hohe Programmvierfalt mit unterschiedlichsten Fördergegenständen aus. Das bewilligte Volumen lag entsprechend der Erwartungen unter dem Vorjahresniveau. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf Programme, die nur alle zwei Jahre bewilligt werden. Wesentliches Ziel des Förderbereiches blieb weiterhin die Stärkung der individuellen und betrieblichen Weiterbildung.

## 2.3 ERTRAGSLAGE

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. EUR*	2024	2023
Zinsergebnis	58,9	59,8
Provisionsergebnis	117,7	121,9
Ordentliche Aufwendungen	-142,0	-143,0
davon Personalaufwand	-85,2	-85,9
davon Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-56,8	-57,0
Sonstiges Ergebnis	7,5	2,6
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge</b>	<b>42,1</b>	<b>41,4</b>
Bewertungsergebnis	-6,4	-3,9
Zuführung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	-3,7	0,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-31,0	-36,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>

\* kaufm. gerundet

Der marginale Rückgang im Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus Ertragsanteilen, die sich im Rahmen der Übertragung von Kreditportfolien der Landeskreditbank Baden-Württemberg in den Jahren 2015 und 2016 ergeben. Dieser Effekt entsteht planmäßig – pro rata temporis. Der Planansatz für 2024 (51,5 Mio. EUR) wird mit 58,9 Mio. EUR deutlich überschritten. Circa 2 Mio. EUR des überplanmäßigen Zinsergebnisses entfallen auf Zinserträge auf die Vergütung von Coronahilfen des Bundes. Zudem trug das, im Vergleich zu früheren Geschäftsjahren, wieder angestiegene Marktzinsniveau dazu ebenso bei, wie die positive Entwicklung des Darlehensneugeschäftes im Jahr 2024.

Das Provisionsergebnis in Höhe von 117,7 Mio. EUR zeigt eine rückläufige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (121,9 Mio. EUR). Gleichermassen wird der Planwert (129,1 Mio. EUR) im Ergebnis unterschritten, was im Wesentlichen auf die im Verhältnis zum Planansatz deutlich geringeren Aufwendungen zurückzuführen ist.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 142,0 Mio. EUR liegen geringfügig unter dem Vorjahresniveau (143,0 Mio. EUR) und deutlich unter dem für das laufende Jahr geplanten Wert (158,9 Mio. EUR). Die Personalaufwendungen in Höhe von 85,2 Mio. EUR liegen hierbei nahezu auf Vorjahresniveau (85,9 Mio. EUR), gleichwohl deutlich unter dem Planansatz (92,4 Mio. EUR), was im

Wesentlichen auf eine rückläufige Entwicklung bei den Personalkapazitäten zurückzuführen ist. Gegenüber dem Vorjahr waren innerhalb des Sachaufwands insbesondere die Aufwendungen für Leiharbeitnehmer, die Gebäude- sowie Beratungskosten rückläufig. Die Sachaufwendungen insgesamt (inkl. Absetzung für Abnutzung) in Höhe von 56,8 Mio. EUR liegen daher auch insgesamt leicht unter dem Vorjahresniveau (57,0 Mio. EUR). Die deutliche Planunterschreitung im Sachaufwandsbereich des laufenden Jahres (68,7 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus vom Vorstand nach Planungsdurchführung im Jahr 2023 beschlossenen kostensenkenden Maßnahmen.

Das Sonstige Ergebnis beinhaltet Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 10,0 Mio. EUR (davon im Wesentlichen rd. 3,1 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen sowie 3,0 Mio. EUR Nutzungsentgelt Förderportal) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge liegt mit 42,1 Mio. EUR insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres (41,4 Mio. EUR), jedoch aufgrund der positiven kostenseitigen Entwicklungen deutlich über dem Planwert des Geschäftsjahres (26,1 Mio. EUR).

Die Risikovorsorge wurde im laufenden Geschäftsjahr um 5,6 Mio. EUR erhöht. Dies erfolgte aufgrund von Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen im Wesentlichen in einem großen Engagement.

Das insgesamt gute Ergebnis wird zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit auch der regulatorischen Eigenmittel genutzt. Die Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB wird um 3,7 Mio. EUR und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 31,0 Mio. EUR erhöht. Damit kann sowohl die allgemeine Risikotragfähigkeit als auch die Kernkapitalquote weiter gestärkt werden.

Der Jahresüberschuss beträgt 1,0 Mio. EUR. Von diesem Betrag werden 0,2 Mio. EUR den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt. Der verblei-

bende Bilanzgewinn in Höhe von 0,8 Mio. EUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

## 2.4 FINANZLAGE

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die kurzfristige Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 132,17 % und 236,01 % (Vorjahr: 149,64 % und 212,33 %).

Die Bank konnte ihren Refinanzierungsbedarf jederzeit über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt in Form von Inhaberschuldverschreibungen (IHS), Schuld-scheindarlehen (SSD) und Namensschuldverschreibungen (NSV) decken. Refinanzierungen erfolgten 2024 überwiegend über Neuemissionen am Kapitalmarkt in Form von IHS in Höhe von 600,0 Mio. EUR sowie bei der KfW und der EIB in Höhe von insgesamt 155,0 Mio. EUR. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital für die SAB beeinträchtigen können, bestanden nicht. Zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern gewährt die KfW der SAB Globaldarlehen mit Haftungsfreistellungen, welche zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 27,5 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden.

## 2.5 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 10.632,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11.332,8 Mio. EUR). Der Rückgang um 700,8 Mio. EUR spiegelt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen in zurückgegangenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten (-832,8 Mio. EUR) wider.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 1.027,7 Mio. EUR, was insbesondere auf die Verringerung von Tages- und Termingeldaufnahmen zurückzuführen ist. Eine teilweise Kompensation dieser Rückgänge erfolgte durch Erhöhung der Verbrieften Verbindlichkeiten um 483,3 Mio. EUR. Hierbei lagen vor allem im Geschäftsjahr 2024 die Neuemissionen von IHS mit rund 600 Mio. EUR über den mit rund

130 Mio. EUR endfälligen IHS. Der Bestand an IHS betrug zum Berichtsstichtag 1.851,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.368,0 Mio. EUR).

Mit der Zinswende werden für die Einlagenfazität bei der Bundesbank (bilanzielle Zuordnung unter Forderungen an KI) höhere Zinsen erzielt als auf dem laufenden Bundesbankkonto. Von den Forderungen an KI in Höhe von 3.363,6 Mio. EUR resultieren 2.700,7 Mio. EUR aus Overnight-Anlagen bei der Bundesbank. Dagegen gingen die Forderungen an Kunden marginal auf 4.744,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4.776,3 Mio. EUR) zurück.

2024 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 12,0 Mio. EUR getätigt. Davon entfallen 4,8 Mio. EUR auf Grundstücke und Gebäude. Insbesondere hat die SAB im Gebäude in Dresden in einem weiteren Schritt in die Kältetechnik investiert. Weitere 3,1 Mio. EUR sind für die Betriebs- und Geschäftsausstattung angefallen. Für immaterielle Vermögensgegenstände sind 4,1 Mio. EUR aufgewendet worden. Hier hat die SAB an die Vorjahre angeknüpft und umfangreich das Förderportal weiterentwickelt.

Die SAB besitzt zum Bilanzstichtag Wertpapiere mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.097,1 Mio. EUR, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 114,2 Mio. EUR entspricht und dem vorgenannten Rückgang entgegenwirkt.

Das gezeichnete Kapital der Bank beträgt 500,0 Mio. EUR. Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir darüber hinaus auf die Angaben in den [Kapiteln 2.3](#) und [2.5.1](#).

### 2.5.1 EIGENMITTEL

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FördbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses nach aufgestelltem Jahresabschluss 2024:

Eigenmittelstruktur (nach geplanter Gewinnverwendung)	in Mio. EUR
Eigenmittel (own funds)	1.189,7
<b>Kernkapital (TIER1 Capital)</b>	<b>1.158,5</b>
Hartes Kernkapital (Common equity TIER 1 capital)	1.158,5
als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente (capital instruments eligible as CET1 capital)	500,0
Eingezahlte Kapitalinstrumente (paid up capital instruments)	500,0
Gewinnrücklagen (retained earnings)	71,0
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust (profit or loss eligible)	0,0
Kapitalrücklage	3,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken (funds of general banking risks)	588,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (other intangible Assets)	-3,8
<b>Ergänzungskapital (TIER 2 Capital)</b>	<b>31,2</b>
Standardansatz: generelle Kreditrisikoanpassungen (SA general credit risk adjustments)	31,2

# 01

Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus den enthaltenen Positionen entsprechend Art. 62c CRR zusammen. In Abzug kommen beim Kernkapital die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 31,0 Mio. EUR zugeführt. Dies erhöhte den Bestand auf 588,0 Mio. EUR. Den Vorsorgereserven nach § 340f HGB wurden 3,7 Mio. EUR zugeführt, womit der Bestand 225,0 Mio. EUR beträgt. Unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2024 ergibt sich ein Kernkapital in Höhe von 1.158,5 Mio. EUR und ein Ergänzungskapital von 31,2 Mio. EUR.

### 2.5.2 FINANZIELLE LEISTUNGS- INDIKATOREN - GESAMTKAPITAL- UND KERNKAPITALQUOTE

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2024 über der individuellen Mindestquote von 15,05%. Diese setzt sich zusammen aus der Eigenmittelanforderung in Höhe von 8% gemäß Art. 92 Abs. 1 c) CRR, dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5%, dem SREP-Zuschlag (zusätzliche Eigenmittelanforderungen) gemäß Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 18. November 2024 i. H. v. 3,25%, dem Systemischen Risikopuffer für die RWA von in Deutschland gelegenen Immobilien in Höhe von 2%, welche sich effektiv mit 0,54% auswirken und dem antizyklischen Kapitalpuffer, welcher sich für Deutschland auf 0,75% bemisst.

Über diese aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote hinaus hat die SAB einen Managementpuffer eingerichtet, wodurch die interne Gesamtkapitalanforderung auf 16,5% steigt.

Die Kernkapitalquote liegt per 31. Dezember 2024 über der Mindestquote in Höhe von 12,0%. Diese setzt sich aus 6,0% für das Kernkapital gemäß Art. 92 Abs. 1 b) CRR sowie gemäß Schreiben BaFin vom 18. November 2024 anteiligen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen i. H. v. 2,2%, dem Systemischen Risikopuffer für die RWA von in Deutschland gelegenen Immobilien in Höhe von 2%, welche sich effektiv mit 0,54% auswirken, 0,75% für den antizyklischen Kapitalpuffer und 2,5% für den Kapitalerhaltungspuffer zusammen. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Kapitalquoten nach Gewinnverwendung zum 31. Dezember in %:

Gesamtkapitalquote		Kernkapitalquote		Harte Kernkapitalquote	
2024	2023	2024	2023	2024	2023
41,81	42,01	40,72	40,92	40,72	40,92

Für 2024 lagen die Gesamtkapital- und die Kernkapitalquote unverändert deutlich über den Mindestanforderungen. Der Vorstand schätzt ein, dass die Geschäftsentwicklung 2024 unter Beachtung der aus den sich veränderten Rahmenbedingungen resultierenden Belastungen und auf Grund der unter den Erwartungen liegenden Kostenentwicklung insgesamt günstig verlaufen ist.

# 03

## Personal- bericht



# 03

Nachfolgend wird über die Beschäftigungssituation und das Vergütungssystem der SAB informiert. Der Bericht ist eine lageberichts-fremde Angabe und unterliegt daher nicht der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer. Die Personalausstattung der SAB richtet sich an der Geschäftstätigkeit und den übertragenen Förderaufgaben aus. Ein

grundlegendes Ziel bildet das Sicherstellen der qualitativen und quantitativen Verfügbarkeit des Personals. Die SAB stellt sich personell mit einem hohen Anteil unbefristet Beschäftigter auf und hat diesen Anteil an der Gesamtbelegschaft mit Beendigung der zum 31. Dezember 2023 bestehenden Leiharbeitnehmereinsätze deutlich erhöht.

In der folgenden Tabelle ist die Personalstruktur jeweils zum Jahresende dargestellt:

Personalstruktur zum 31.12.	2024	2023
Vorstand	2	2
Angestellte	1.131	1.081
davon Anteil Frauen in %	63,7	62,6
davon in Teilzeit (ohne Altersteilzeit)	263	267
davon Schwerbehinderte/Gleichgestellte	67	62
Leiharbeitnehmer	0	100
Dual Studierende	13	16
Trainees	5	4
Werkstudierende	24	14
Praktikanten	1	0

Ein zentrales Element der Personalentwicklung ist die Bereitstellung und Ermöglichung eines stellen-, bedarfs- und potentialgerechten Weiterbildungsangebotes. Dafür werden Impulse aus dem laufenden Strategie- und Transformationsprozess aufgegriffen. Ein zentraler Aspekt ist die Weiterentwicklung der Führungskultur und die Begleitung und Unterstützung von Führungskräften im Veränderungsprozess. Für die Qualifizierung der Beschäftigten wurden neben fachlichen Themen

zielgruppenspezifische Angebote mit Fokus auf überfachliche Skills wie zum Beispiel Selbstverantwortung, Resilienz, Umgang mit Veränderung und Komplexität sowie Zusammenarbeit geschaffen. Die Befähigung zum Umgang mit digitalen Tools spielte eine wichtige Rolle. Mit der Wiederberufung eines Beauftragten für Gleichstellung und Diversität ist die Förderung von Vielfalt und Gleichstellung in der Personalpolitik der SAB fest etabliert.

Die tariflich Beschäftigten werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Die tarifliche Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt auf Grundlage des Manteltarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages. Die Vergütung des außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Personals richtet sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Aufgabe.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind an besondere Funktionen gebunden (Funktionszulagen) bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Beschäftigten gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tarif- und Rentenfähigkeit im Sinne der betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind Bestandteil der fixen Vergütung. Für Funktionszulagen gilt eine Rahmenregelung, welche den Anlass der Zulagengewährung, die Zulagenhöhe sowie die Zulagendauer festlegt. Es gelten Grundsätze für die Festlegung und Genehmigung von Abfindungszahlungen. Insbesondere volumen- und ertragsabhängige Anreizsysteme sowie variable Vergütungsbestandteile und im Voraus vertraglich vereinbarte Abfindungsregelungen oder Anreiz-/Incentivierungsinstrumente, deren Ausgestaltung den in der Risikostrategie beschriebenen Zielen widersprechen, werden in der SAB nicht angewendet. Zielvereinbarungen mit Beschäftigten sind nicht mit finanziellen Anreizen verbunden. Neueinstellungs- oder Halteprämien wurden nicht gezahlt. Sowohl bei tariflichen als auch bei über- bzw. außertariflichen Beschäftigten wurden keine leistungsabhängigen und grundsätzlich auch keine variablen Arbeitsentgelte gewährt. Auf der Basis festgelegter Grundsätze zu den Vergütungssystemen sollen somit etwaige Fehlansätze vermieden werden. Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2024 987 Beschäftigte (Vorjahr: 936) tariflich und 144 Beschäftigte (Vorjahr: 145) außer- bzw. übertariflich. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes liegt - nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d KWG - beim Verwaltungs-

rat. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt diese abschließend in den Dienstverträgen.

Die SAB bietet ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung an. Mit vorbeugenden und gesundheitsfördernden Angeboten wird ein wichtiger Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen.

# 04

## Risiko- bericht



#### **4.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM SOWIE STRATEGIEN UND VERFAHREN FÜR DIE STEUERUNG DER RISIKEN**

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind im Rahmen ihrer Aufgaben in die Risikomanagementprozesse der Bank einbezogen. Das Risikomanagement- und -controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Ziel des Risikomanagements ist es, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen, neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Des Weiteren gibt der Vorstand die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees. In diesen werden die für die Bank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Fragen bezüglich des Risikos der Bank werden regelmäßig durch den Vorstand an den Verwaltungsrat und an den von diesem eingerichteten Risikoausschuss berichtet und gemeinsam erörtert.

##### **4.1.1 BESONDERE FUNKTIONEN**

Die Risikocontrolling-Funktion wurde im Berichtsjahr weiterhin vom Leiter des Bereichs Finanzen wahrgenommen, der insbesondere durch die Abteilung Risikocontrolling unterstützt wird. Die Einbindung des Vorstandes bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken wahrzunehmen.

Die SAB orientiert sich im Risikomanagement am Modell der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defense-Modell“). Die Risikocontrolling-Funktion – als Teil der Second Line of Defense (2. LoD) – hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Beschäftigten der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Die Bank verfügt über eine – ebenfalls als 2. LoD ausgestaltete – Compliance-Funktion, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, zu überwachen und entgegenzuwirken. Die Interne Revision (als 3. LoD) prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

#### 4.1.2 LEITLINIEN FÜR DIE RISIKO-ABSICHERUNG UND -MINDERUNG

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess. Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die aus dieser Risikoart resultieren.

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessenheit und Geeignetheit überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte.

Die SAB überwacht ihre Risiken auf der Basis finanzieller und nichtfinanzieller Schlüsselindikatoren. Diese bilden die Grundlage für die Analyse der Geschäftsentwicklung, der Leistungsfähigkeit und der Risikosituation der SAB. Die Indikatoren decken sowohl die Kapitalsituation als auch Ertrags- und Risikokennzahlen ab. Wesentliche negative Veränderungen dieser Indikatoren wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Der Eintritt einer schwer zu kompensierenden Risikosituation wird aufgrund des Geschäftsmodells der Bank und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie unter Berücksichtigung des alleinigen Anteilseigners Freistaat Sachsen für unwahrscheinlich erachtet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird insbesondere durch zentrale IKS-Anweisungen, definierte Verantwortlichkeiten und Vorgaben zur Definition und Durch-

führung von Kontrollen erreicht. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems prozessunabhängig.

#### 4.2 RISIKOPROFIL

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktpreisrisiko, im Operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko, im Geschäftsrisiko sowie im Strategischen Risiko.

Für das Strategische Risiko nutzt die Bank Erleichterungsregelungen der MaRisk und verzichtet somit auf eine Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Für das Reputationsrisiko liegt nach qualitativer Beurteilung keine Wesentlichkeit vor. Die beiden Risikoarten sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Sie fließen jedoch indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber und können demnach eine verstärkende Wirkung auf die vorhergehend genannten Risikoarten haben. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung mit

- 1 Mio. EUR in der normativen Perspektive in Bezug auf die Eigenmittelsituation, die Vermögens- und Ertragslage als auch der barwertigen Perspektive,
- 20 Mio. EUR in Bezug auf die RWA-Auswirkungen der normativen Perspektive oder
- 100 Mio. EUR hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wird. Nachfolgend gehen wir auf unsere wesentlichen Risikoarten ein:

#### 4.2.1 ADRESSENAUSFALLRISIKO

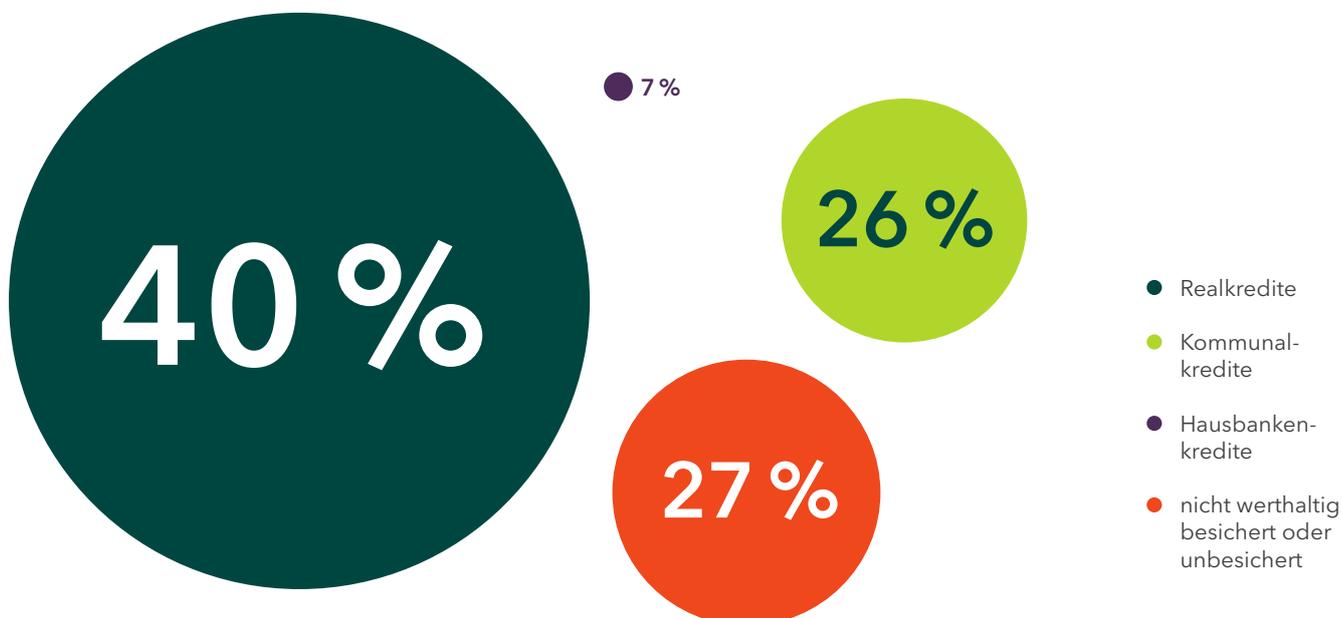
Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- sowie das Länder- und Strukturrisiko.

Das wesentliche Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Reduzierung von Kredit- bzw. Forderungsausfällen. Durch eine sorgfältige Analyse der Engagements insbesondere unter Beachtung der in der Risikostrategie vorgegebenen Rahmenvorgaben wird das Adressenausfallrisiko minimiert und durch die

risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

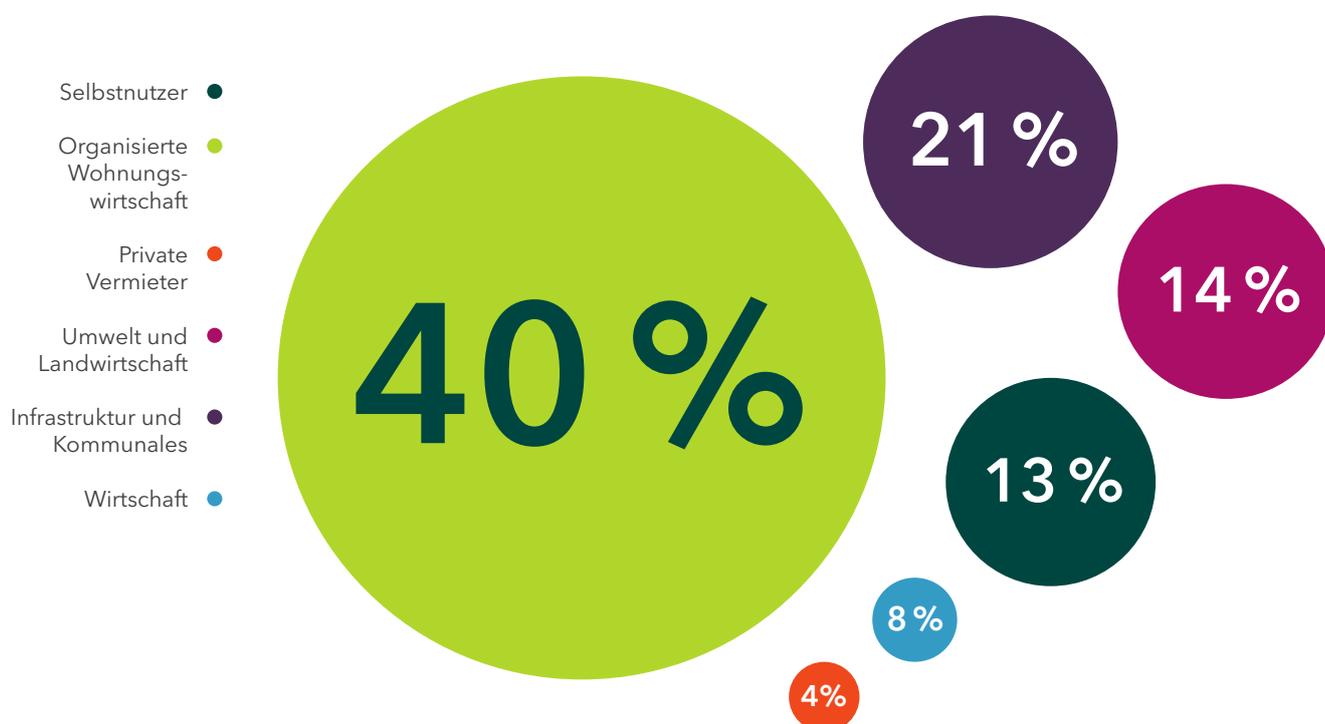
Kreditrisiko im Kundenkreditgeschäft ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag geprägt.

#### Struktur des Förderkreditportfolios



Insgesamt ist das Volumen des Förderkreditportfolios leicht angestiegen. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 4.832 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des Hausbankengeschäftes zu verzeichnen. Dieser liegt in der geplanten Entwicklung. Auf Kredite größer als 5 Mio. EUR entfallen 73,2% des Förderkreditportfolios. Aufgrund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 15,4% des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. EUR.

#### Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



Das Teilportfolio Selbstnutzer umfasst ein Volumen von 604 Mio. EUR und verteilt sich auf eine Vielzahl von Privatkunden. Das Teilportfolio Organisierte Wohnungswirtschaft mit einem Volumen von 1.932 Mio. EUR beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben. Das Teilportfolio Private Vermieter umfasst ein Volumen von 216 Mio. EUR. Bei den Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren. Das Teilportfolio Umwelt und Landwirtschaft umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 680 Mio. EUR. Das Teilportfolio Infrastruktur und Kommunales weist im Berichtsjahr ein Volumen in Höhe von 996 Mio. EUR auf. Das Teilportfolio Wirtschaft umfasst Förderdarlehen im Hausbanken- und Konsortialverfahren sowie Bürgschaften im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 404 Mio. EUR.

Das Emittentenrisiko beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigem Ausfall. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern.

Die SAB investiert überschüssige Liquidität in kurzfristige Geldanlagen. Darüber hinaus werden Geschäfte mit verzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapieren getätigt. Dabei werden ausschließlich auf Euro lautende Anlagen getätigt. Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben sowie zur Anlage eigener freier Mittel im Anlagebestand und/oder als Liquiditätsreserve. Dem Erwerb von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt dabei der „Buy-and-Hold“-Ansatz zugrunde. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie.

Die SAB hält von deutschen Ländern emittierte bzw. garantierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 472 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Von Unternehmen hält die SAB Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 231 Mio. EUR und zur Finanzierung im Bereich Infrastruktur Papiere im Umfang von 68 Mio. EUR, welche jeweils nach den Regelungen der CRR mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Des Weiteren kann die Bank Namensschuldverschreibungen ausgewählter Wohnungsunternehmen erwerben. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Volumen dieser Papiere 25 Mio. EUR. Die genannten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet.

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr des Ausfalls eines Kontrahenten von noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften. Dieses Risiko wird hinsichtlich des Erwerbs von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Derivatebereich müssen die Kontrahenten der SAB über ein Mindestrating gemäß Risikostrategie verfügen. Außerdem werden Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivatgeschäften im Rahmen von Collateralvereinbarungen (bilateral bzw. zentral) minimiert.

Strukturrisiken resultieren aus hohen Forderungsbeträgen gegenüber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmergruppen, deren Ausfall von gleichartigen Faktoren abhängt (z. B. Bonitätseinstufung, Branchen). Die regionale Konzentration ergibt sich für die SAB aus ihrem Förderauftrag.

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendenausfällen, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten. Das Risiko wird als wesentlich eingeschätzt.

Das Länderrisiko kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern auf-

grund seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners beeinflussen. Bei der Ausübung des Förderkreditgeschäfts konzentriert sich die Tätigkeit der SAB überwiegend auf den Freistaat Sachsen. Das Länderrisiko ist daher innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant. Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Wertpapiergeschäften der SAB bestehen vornehmlich Risiken aus einzelnen EU-Ländern (Sitz des Schuldners/Konzernsitz). Auch zum Stichtag zeigt sich dies mit einem Anteil der Emittenten mit Sitz in Europa von 100% in Bezug auf die von der SAB gehaltenen Wertpapiere.

### **Steuerung der Adressenausfallrisiken: Prozesse**

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolios und das gesamte Kreditportfolio ab.

Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive barwertig über einen Value-at-Risk. Hierfür wird ein Kreditportfoliomodell angewendet, das mit einer simultanen Ermittlung des Ausfall- und Migrationsverhaltens von Kreditnehmern (Simulation des Asset-Values) und unter Berücksichtigung einer Monte-Carlo-Simulation die Risikobeträge ermittelt. Das Limit für die Kreditrisiken von 300 Mio. EUR war zum Stichtag zu 72,1% (Vorjahr: 73,4%) ausgelastet. Das Limit für die Migrationsrisiken von 60 Mio. EUR war zum Stichtag zu 58,8% (Vorjahr: 65,2%) ausgelastet.

Zudem erfolgt ertragsbezogen eine Überwachung der Adressenausfallrisiken anhand der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge sowie der Risikovorsorgeplanung.

Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumina und Qualität bewertet. Jedes Teilportfolio wird dabei über spezifische Rating- und Scoringssysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich wird außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements die Untersuchung der Immobilienmarktentwicklung ein.

Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen und Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus der Risikofrüherkennung werden für das Risikovorprognosesystem genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet.

Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank (normative Perspektive) simuliert.

Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht.

### **Risikoklassifizierungen**

In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden in nicht risikorelevanten Teilportfolios sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kreditbestand ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert.

Es werden verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt, die über eine einheitliche Skala verfügen. Den ermittelten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Risikoklassen 1 bis 6 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunalkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklasse 7 findet

grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die Risikovorsorge erforderlich ist. Die Risikoklassen 7 und 8 werden zudem bei Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Darlehen für Beschäftigte) dargestellt:

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil in Prozent	70,9	21,9	2,8	1,2	1,2	0,0	1,9	0,1

### Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute gemäß CRR.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich 250,0 Mio. EUR. Dieser war zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 4,0 Mio. EUR mit Engagements belegt.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien, (KSA-Forderungsklasse „durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen“) und
- Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken (KSA-Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risiko-

positionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“).

### Risikovorsorge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung. Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen Engagementstrategie (Abwicklung oder Fortführung bzw. Sanierung des Engagements, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios Organisierte Wohnungswirtschaft erfolgt in der Regel eine Sanierung. Für Engagements des Teilportfolios Selbstnutzer sowie Engagements im kleinteiligen Darlehensbestand (Obligo < 200 TEUR), die nicht einzelwertberichtigt sind und Ausfallmerkmale aufweisen, wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet. Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen. Die SAB geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostategischen Grundsätzen nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

### Risikokonzentrationen

Es bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen

hinsichtlich der größenmäßigen Verteilung des Obligos der Kreditnehmereinheiten. Unter Berücksichtigung von Silobildungen entfallen 51 % des Kreditvolumens i. S. des § 19 KWG (Kredit- und Treasuryportfolio) auf die zehn größten Kreditnehmereinheiten (Vorjahr: 53%). Branchenmäßige Risikokonzentrationen bestehen im Rahmen der Umsetzung des Förderauftrags insbesondere in Bezug auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt ihr, neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren sowie die Szenarioanalysen und Stresstests, vor allem durch eine Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Besondere, aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

### Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Einstufung aus den Risikoklassifizierungssystemen hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analysen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen u. a. den Risikobericht sowie die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie als regelmäßige Reportinginstrumente.

#### 4.2.2 MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter. Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen Buy and Hold-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als wesentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen

im Kreditgeschäft ein. Credit Spread-Risiken bestehen bei Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen des Treasury-Bestandes.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die bei der Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zinstragenden Geschäft.

Die Bank steuert die Zinsänderungsrisiken sowohl im Rahmen der normativen Sicht GuV-orientiert als auch barwertig in der ökonomischen Perspektive. Für die barwertige Quantifizierung wird ein Value at Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,9%, Haltedauer 250 Tage, historische Simulation) angewendet. Zum Ende des Berichtsjahres war das Value at Risk-Limit für Zinsänderungsrisiken von 250 Mio. EUR zu 82,3% ausgelastet (Vorjahr: 77,5%). Ergänzend zur barwertigen Quantifizierung wird in der GuV-bezogenen Sicht monatlich die Zinsüberschussentwicklung beobachtet. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests.

Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt. Die ermittelten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 11,5% und 12,8%. Die Beobachtungsschwelle von 25,0% wurde nicht überschritten.

In der barwertigen Perspektive werden Optionsrisiken und Credit-Spread-Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit separaten Limiten strategisch berücksichtigt. Das Limit für die Optionsrisiken von 20 Mio. EUR war zu 34,8% ausgelastet (Vorjahr: 19,8% bei einem Limit von 50 Mio. EUR). Dabei wird für die Risikoquantifizierung eine 100%ige Ausübung der Optionen im Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr unterstellt. Das Limit für die Credit-Spread-Risiken von 125 Mio. EUR (Vorjahr: 150 Mio. EUR) war zu 74,7% ausgelastet (Vorjahr: 45,6%). Der Risikowert

ist der barwertige Wertverlust, der sich durch die Erhöhung des Credit-Spreads für jede Position ergibt. Die Höhe der Credit-Spread-Ausweitung wird aus historisch beobachteten Entwicklungen abgeleitet.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken unter Beachtung festgelegter Grenzen zu steuern. Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) hat strategischen Charakter. Sie unterliegt nicht dem Aktienkursrisiko und ist deshalb im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft.

Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht.

### Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich nahezu gänzlich aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ergibt sich aus der vorwiegend regionalen Tätigkeit der SAB. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

### Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie, den Report Marktentwicklung, den Zinsänderungsrisikoreport sowie die Berichterstattung zu Risiken aus impliziten Optionen als regelmäßige Reportinginstrumente.

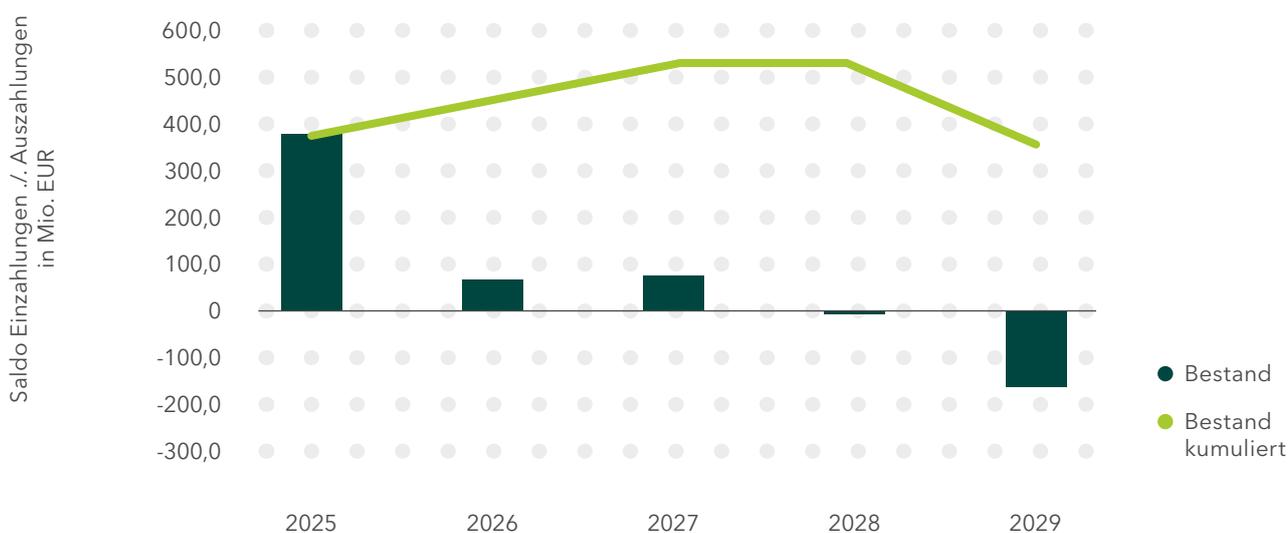
### 4.2.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Ab- bzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zahlungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist die Abteilung Treasury. Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet. Diese beruht zum Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinuierlichen Verlauf geprägt sind. Komplexe- oder am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen - großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurzfristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren. Darüber hinaus erfolgt eine entsprechende Steuerung und Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Spitzenrefinanzierungsfazilität oder anderer Refinanzierungsangebote der Bundesbank.

Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft.

## Liquiditätsablauf Anlagebuch



Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Salden gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere auf die im Jahr 2024 getätigten Refinanzierungsgeschäfte zurückzuführen.

### Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen, wie der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB), und sind daher tolerabel.

### Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie, die kurzfristige Liquiditätsübersicht sowie den Mittelfristigen Liquiditätsrisiko-Report als regelmäßige Reportinginstrumente.

Die Bank verfügt demnach über ein umfangreiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im

Risikocontrolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den aufsichtlich geforderten Stresstests aufbauend erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungsgrade und die Messung von Risikokonzentrationen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos durch ausgewählte Anlageklassen.

In der ökonomischen Perspektive wird der barwertige Schaden bei Erhöhung der Refinanzierungsspreads bei gestresstem Liquiditätsablauf ermittelt. Das Limit für die Refinanzierungsrisiken von 15 Mio. EUR war zum Stichtag zu 37,8 % (Vorjahr: 48,5 %) ausgelastet.

Im Berichtsjahr wurde das Ziel erreicht, die Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechtzuerhalten und dabei die Kosten für die Liquiditätshaltung zu minimieren. Die Liquiditätslage ist geordnet. Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren das Rating Emittentenrating der SAB, die LCR sowie die NSFR definiert. Diese Indikatoren lagen im Berichtsjahr durchgängig im Grün-Bereich.

### Quantitative Informationen über die LCR zur Ergänzung des Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

Komponenten der LCR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquiditätspuffer (Mio. EUR)	3.878	3.811	3.956	3.198
Gesamte Nettomittelabflüsse (Mio. EUR)	2.317	2.145	2.071	1.898
Liquiditätsdeckungsquote (%)	167,4	177,6	191,0	168,5

### Quantitative Informationen über die NSFR:

Komponenten der NSFR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal (vorläufig)
verfügbare stabile Refinanzierung (Mio. EUR)	7.077	7.168	7.371	6.688
erforderliche stabile Refinanzierung (Mio. EUR)	4.996	4.825	4.874	4.887
strukturelle Liquiditätsquote (%)	141,7	148,6	151,2	136,9

Die Konzentration auf einzelne Refinanzierungspartner ist strategisch begrenzt: Der Anteil eines Partners soll maximal 25,0% an der Gesamtrefinanzierung betragen. In der LCR per 31. Dezember 2024 ist ein Abfluss aufgrund von Nachschussverpflichtungen für Derivate-Marktwertschwankungen in Höhe von 22,1 Mio. EUR

(Vorjahr: 24,7 Mio. EUR) berücksichtigt. Die LCR wird nur in EUR ermittelt. Zahlungen in Fremdwährungen sind fristen- und betragskongruent durch Sicherungsgeschäfte ausgeglichen. Liquiditätsinteraktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe sind für das Liquiditätsmanagement der SAB nicht relevant.

#### 4.2.4 OPERATIONELLE RISIKEN

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken können auch aus den sogenannten nicht finanziellen Risiken (Non-Financial Risks) erwachsen. So stuft die Bank neben den operationellen Risiken in den Ausprägungen Rechtsrisiken, Compliancerisiken, Modellrisiken, IKT-Risiken, Verhaltensrisiken und Projektrisiken, die nicht monetär bewerteten Reputationsrisiken und strategischen Risiken als nicht finanzielle Risiken mit höherer Relevanz ein.

Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden von Schadensfällen aus organisatorischen Vorgaben, internen oder externen Einflüssen. Dabei verfolgt die Bank grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Einheiten. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung angemessener aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Belegschaft enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept für die Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Eine wichtige Rolle in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung spielen außerdem das Compliance- und IKT-Risikomanagement sowie das Auslagerungsmanagement. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer.

Rechtsrisiken aus Geschäftsvorgängen verringert die SAB durch die Beteiligung ihres Justitia-

riates und durch die Bereitstellung von Standardverträgen und Mustererklärungen.

Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung.

#### Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfall-Datenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

#### Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Das Risikocontrolling erfasst, analysiert und systematisiert eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfall-Datenbank. In die Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung ist der Vorstand im Rahmen seiner Funktionen im Risikomanagementsystem der Bank eingebunden, die Überwachung obliegt dem Risikocontrolling.

Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe auf definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung sind alle Beschäftigten verpflichtet. Im Berichtsjahr erfolgte regelmäßig eine Bewertung der aufgezeichneten operationellen Risiken durch das Risikocontrolling. Die Erhebung von relevanten Risiken in den Prozessen der SAB einschließlich der unternommenen Maßnahmen und Verfahren zur Schadensbegrenzung und -vermeidung erfolgt im Rahmen von Szenariobetrachtungen jährlich. Die Verantwortung für die Durchführung liegt im Risikocontrolling. Das Limit für die Operationellen Risiken von 55 Mio. EUR war zum Stichtag zu 50,7% (Vorjahr: 26,0% bei einem Limit von 105 Mio. EUR) ausgelastet.

Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Einheiten unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sogenannte near misses). Darüber hinaus erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Vorliegen vorgegebener Kriterien.

Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

#### 4.2.5 GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Ergebnisses aus Darlehensneugeschäft, Zinsanpassungsgeschäft und Provisionsgeschäft. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina. Aufgrund ihres Status steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb.

#### Risikokonzentrationen

Es bestehen auf Basis des Geschäftsmodells Ertragskonzentrationen aus einer Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien.

#### Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikoccontrolling vierteljährlich Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung auf Basis der Erlöse je Profitcenter durch. Wesentliche Abweichungen werden mit den zuständigen Leitern erörtert.

Die aggregierten Daten sind Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Daneben wird monatlich ein Finanzstatus über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

#### 4.2.6 REPUTATIONSRIKIO

Das Reputationsrisiko umfasst die Gefahr, dass ein Vertrauens- oder Ansehensverlust entsteht und dieser zu direkten oder indirekten Schäden für das Unternehmen führt. Reputationsrisiken können

Verluste in weiteren Risikoarten verursachen oder infolge von Verlusten in anderen Risikoarten entstehen. Die Bank grenzt Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorie explizit von den operationellen Risiken ab. Allerdings werden Reputationsrisiken im Rahmen der Bearbeitung von operationellen Risiken mit erfasst sowie mittels Berichterstattung zu den Non-Financial Risks im Risikobericht anlassbezogen berichtet.

Mögliche Quellen für Reputationsrisiken, wie Kundenbeschwerden oder Schadensfälle in Verbindung mit operationellen Risiken, werden laufend überwacht, bankweit erfasst und jährlich ausgewertet (Anzahl, Entwicklung und Auffälligkeiten) sowie bei Bedarf gesteuert. Darüber hinaus sind Prozesse eingerichtet, die der Betrugsprävention dienen. Zudem ist ein umfangreiches Rahmenwerk mit Verhaltensrichtlinien für die Beschäftigten z.B. bezüglich Compliance, Betrugsprävention, Geldwäsche, Verhalten im Notfall sowie der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit vorhanden. Reputationsrisiken durch gegebenenfalls nicht sachgerechte Berichterstattung wird, soweit es das Bank- und Verwaltungsgeheimnis erlaubt, durch Sachverhaltserläuterung gegenüber Medien begegnet.

Etwaige Geschäfte in mit Reputationsrisiken verstärkt verbundenen Märkten (z. B. Rohstoffe, Nahrungsmittel, nicht demokratisch organisierte Drittstaaten) werden durch die SAB nicht getätigt.

Das Reputationsrisiko wird bei der SAB als nicht wesentlich angesehen. Der unmittelbare monetäre Einfluss von Reputationssschäden auf die Lage der Bank wird als sehr gering eingeschätzt. Gleichwohl ist sich die SAB bewusst, dass die dauerhafte Akzeptanz als Förderbank Sachsens maßgeblich nicht nur von einer effizienten Aufgabenerfüllung, sondern auch von der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und der Vermeidung von Reputationssschäden beeinflusst wird.

#### 4.2.7 NACHHALTIGKEITSRIKIOEN

Nachhaltigkeitsrisiken können als Risikotreiber verstärkend auf die bestehenden Risikoarten einwirken. Während zu dem Bereich grundlegend

alle ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gezählt werden, konzentriert sich die Risikoperspektive zunächst auf die Klimarisiken und somit die ökologische Dimension.

Es wird dabei grundsätzlich zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Erstere gehen mit verstärkt auftretenden Extremwetterereignissen sowie der Änderung der allgemeinen klimatischen Bedingungen in Folge des Klimawandels einher. Die transitorischen Risiken hingegen können bei mangelnder Anpassung an die sich verändernden Umstände schlagend werden. Diese Veränderungen können politischer, gesellschaftlicher, rechtlicher oder auch technologischer Natur sein. Die Betroffenheit des Finanzsektors ist vor allem indirekter Natur und resultiert aus den Risikopositionen gegenüber Kunden und Handelspartnern. Vor diesem Hintergrund sind Nachhaltigkeitsrisiken (insbesondere physische und transitorische Klimarisiken) für die SAB relevant. Das hieraus entstehende Risiko wird derzeit für die SAB als gering eingeschätzt.

### 4.3 RISIKOLAGE UND RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikolage der SAB ist geordnet. Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu den jeweiligen Ermittlungszeitpunkten in vollem Umfang gewährleistet. Zudem verfügt die Bank über umfangreiche Steuerungsinstrumente.

Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die SAB hat in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive gemäß dem Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) aus Mai 2018 implementiert.

Die Steuerung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten

erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung der Überlebensfähigkeit der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive hat die Bank Limite für die wesentlichen Risikoarten, einen Puffer für Nachhaltigkeitsrisiken, einen Limitpuffer sowie ein Gesamtlimit eingerichtet. Dem Puffer für Nachhaltigkeitsrisiken werden die Ergebnisse der Szenarien bzgl. der Nachhaltigkeitsrisiken gegenübergestellt. Der Limitpuffer dient dazu, kurzfristig eintretende Veränderungen, die Effekte auf die Risikoquantifizierung haben, abzudecken. Das Gesamtlimit bildet den risikoartenübergreifenden Risikoappetit der SAB in Bezug auf die wesentlichen Risiken ab. Das Gesamtlimit von 900 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2024 zu 63,6% ausgelastet (Vorjahr: 60,4%). Das Risikodeckungspotenzial, an dem sich das Gesamtlimit orientiert, setzt sich aus dem Bruttovermögen (Barwert des Zinsbuchs, Stichtagswert der Beteiligungen und barwertige zukünftige Provisionserträge) gemindert um Abzugspositionen (Rückstellungen, Pensionsverpflichtungen, erwartete Verluste aus sonstigen Risiken und Verwaltungskostenbarwert) zusammen.

Entsprechend den aufsichtlichen Vorgaben erfolgen im Zuge der Risikoüberwachung regelmäßige risikoartenspezifische/-übergreifende und inverse Stresstests. Die Durchführung findet mindestens jährlich bzw. anlassbezogen unter Berücksichtigung der Art, der Komplexität, des Umfangs und des Risikogehaltes der Geschäftsaktivität der SAB statt. Die Ergebnisse werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Anhand der kritischen Reflexion lassen sich ggf. künftige Steuerungsmaßnahmen ableiten. Aus den Ergebnissen der Gesamtbankstresstests sowie der im Berichtsjahr implementierten ESG-Stressszenarien ergab sich im Jahr 2024 kein Handlungsbedarf.

Für die ökonomische Perspektive finden vierteljährlich Stressberechnungen statt. Hiervon abweichend erfolgt die Berechnung des Gesamtbankstresstests für die normative Perspektive grundsätzlich zweimal jährlich zum Bilanzstichtag und dem Stichtag der Kapitalplanung. Anlassbezogen ist eine Abweichung von diesem Turnus möglich.

Die Bank verfügt im Rahmen der normativen Perspektive über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht. Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder für das bestehende und neue Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt eines weltweiten, schweren konjunkturellen Abschwungs betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden. Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

# 05

## Chancen- und Prognosebericht



## 5.1 RAHMENBEDINGUNGEN

### 5.1.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die deutsche Wirtschaft befindet sich zu Beginn des Jahres 2025 in einer schwierigen Ausgangslage. Auf Grund der Bedeutung des amerikanischen Absatzmarktes für die export-orientierte deutsche Wirtschaft erzeugt die auf Zölle fokussierte Handelspolitik der neuen US-Administration erhebliche Unsicherheiten für die deutsche Wirtschaftspolitik und die hiesigen Unternehmen. Folglich hat auch die Bundesregierung mit Vorlage ihres Jahreswirtschaftsberichtes die Prognose für 2025 nach unten korrigiert. Erwartete diese in ihrer Herbstprojektion für das Jahr 2025 noch einen Anstieg des BIP um 1,1%, wird Anfang des Jahres nunmehr mit einem Wirtschaftswachstum von 0,3% gerechnet.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelten für den Freistaat Sachsen gleichermaßen, wenngleich die Auswirkungen der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit auf Grund der spezifischen Wirtschaftsstruktur unterschiedlich im Vergleich zu anderen Bundesländern ausfallen. Auf Basis der letzten Konjunkturprognose des ifo-Institutes in Dresden vom Februar 2025 wird erwartet, dass die wirtschaftliche Entwicklung mit +0,4% für 2025 voraussichtlich leicht positiver als in Gesamtdeutschland verlaufen wird, wenngleich die Einschätzungen mit erhöhten Unsicherheiten behaftet sind.

Auf Grund des strukturellen Wandels im Automobilsektor und dessen hoher Bedeutung für die Wertschöpfung insbesondere in Südwestsachsen, steht die Region und folglich auch Sachsen vor großen industriepolitischen Herausforderungen. Ohne entsprechende Beschäftigungssicherung und neue wirtschaftliche Impulse sind Einkommensverluste in der Region nicht auszuschließen, was auch mit negativen Auswirkungen auf die Solvenz von Kreditnehmern und die Kreditnachfrage verbunden sein dürfte. Von besonderer Relevanz für die Geschäftstätigkeit der SAB sind auch die Entwicklungen im Baugewerbe und der Wohnungswirtschaft. Die im Jahr 2024 weiter rückläufige Anzahl an Baugenehmigungen,

anhaltend hohe Baupreise sowie die verhaltenen Geschäftserwartungen im Baugewerbe sprechen gegen eine positive Entwicklung der Branche im Jahr 2025. Positive Impulse können hier vom gesunkenen Zinsniveau ausgehen.

Die Entwicklung des Zinsniveaus ist für die SAB ein bestimmender Einflussfaktor. Die EZB hat im Sommer 2024 eine Lockerung ihrer Geldpolitik eingeleitet, welche im ersten Quartal 2025 mit zwei weiteren Senkungen des Hauptrefinanzierungszinssatzes auf nunmehr 2,65% fortgesetzt wurde. Wenngleich die Markterwartungen von weiteren Zinssenkungen im Jahresverlauf ausgehen, werden die Zinsentscheidungen von der tatsächlichen Preisentwicklung im Euroraum abhängig sein. Seitens der SAB wird erwartet, dass das Zinsniveau nicht mehr dämpfend auf die allgemeine Kreditnachfrage von Unternehmen und Verbrauchern wirkt, wenngleich hier andere Faktoren begrenzend wirken können, so etwa unsichere wirtschaftliche Aussichten von Verbrauchern und Unternehmen sowie strengere Richtlinien der Banken zur Kreditvergabe.

Aus Sicht der Bankenaufsicht liegen im deutschen Finanzsystem weiterhin Verwundbarkeiten gegenüber negativen wirtschaftlichen Entwicklungen und speziell am Wohnimmobilienmarkt vor. Um die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, hat die BaFin einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75% der risikogewichteten Aktiva (Inland) als ein ihr zur Verfügung stehendes (makroprudenzielles) Instrument Anfang 2025 erneut bestätigt. Die deutschen Kreditinstitute müssen diese zusätzlichen Eigenmittelanforderungen bis auf Weiteres erfüllen. Zudem ist der sektorale Systemrisikopuffer in Höhe von 2,0% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite weiterhin zu erfüllen. Für die SAB ergibt sich aufgrund ihrer auskömmlichen Eigenmittelausstattung und der damit einhergehenden Kapitalquoten (vgl. [Kap. 2.5.1](#) und [2.5.2](#)) nach derzeitiger Einschätzung kein Handlungsbedarf. Einschränkungen auf die Möglichkeiten zur Kreditvergabe sind durch die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen nicht zu erwarten.

Der sächsische Arbeitsmarkt wird neben der wirtschaftlichen Entwicklung zunehmend durch die demografische Entwicklung geprägt sein. Die Alterung der Bevölkerung nimmt zu, wodurch der Anteil der Erwerbstätigen sinken wird. Auf Basis von Bevölkerungsvorausrechnungen des statistischen Bundesamtes ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die Zunahme an Personen, die das Rentenalter erreichen, nicht in Gänze durch steigende Erwerbsquoten und Zuwanderung ausgeglichen werden kann.

### 5.1.2 FÖRDERPOLITIK

Für die Tätigkeit der SAB stellen die übergeordneten Ziele und Förderschwerpunkte von EU, Bund und Freistaat Sachsen sowie die verfügbaren Haushaltsmittel wesentliche Rahmenbedingungen dar.

#### Förderpolitik der EU

Auf EU-Ebene ist die Kohäsionspolitik das zentrale Instrument zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in den Mitgliedstaaten. In der aktuellen Förderperiode adressiert die EU Themenbereiche wie Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Klima- und Umweltschutz sowie Infrastruktur als Schwerpunkte ihrer Förderpolitik. Aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung/EFRE“ und dem „Europäischen Sozialfonds Plus/ESF+“ stehen Sachsen in der aktuellen Förderperiode bis 2027 rund 2,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Weitere Mittel werden aus dem „Just Transition Fund (JTF)“ zur Verfügung gestellt. Je nach Fonds und Region setzt der Freistaat Sachsen zusätzlich zu den EU-Mitteln Landesmittel als Co-Finanzierung ein. Auf Basis der ersten bekannten Eckpunkte zum geplanten Doppelhaushalt 2025/2026 ist zu erwarten, dass Sachsen seine Kofinanzierungsmittel absenken wird.

Mittelfristig wird der Übergang zur anschließenden Förderperiode der Jahre 2028 bis 2034 von Bedeutung sein. Für den Freistaat Sachsen wird entscheidend sein, dass dieser auch in Zukunft selbst über den Einsatz der Mittel aus den verschiedenen Europäischen Fonds entscheiden

kann und als Region mit der EU direkt im Austausch bleibt. Darüber hinaus sollten im Rahmen der Ausgestaltung der neuen Förderperiode Gestaltungsspielräume konsequent genutzt werden, um die Verfahren weiter zu vereinfachen. Seitens der SAB wird dies als wichtige Voraussetzung gesehen, die Abwicklung der Förderung digital abzubilden.

#### Förderpolitik des Bundes

Die Förderpolitik des Bundes wird weiterhin für die Förderlandschaft Sachsens von erheblicher Bedeutung sein. Neben den Mitteln für die GRW-Förderung und der Städtebauförderung ist hier die maßgebliche Rolle des Bundes bei der Finanzierung des Strukturwandels im Rahmen des Ausstieges aus der Kohleverstromung zu nennen.

Auf Grund dessen, dass es nach Auflösung der Regierungskoalition im Jahr 2024 keine parlamentarische Mehrheit für einen Beschluss zum Bundeshaushalt 2025 gab, trat zum 1. Januar 2025 automatisch die vorläufige Haushaltsführung in Kraft. Seitens der SAB wird erwartet, dass die Verabschiedung des Bundeshaushaltes bis Mitte 2025 dauern wird. Dies wird Auswirkungen auf die Mittelverfügbarkeit für neue Förderprogramme haben, da die Bundesregierung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung neue Ausgaben nur eingeschränkt eingehen kann.

Wenngleich noch nicht benannt werden kann, welche konkreten Förderschwerpunkte eine neue Bundesregierung setzen möchte, wird seitens der SAB erwartet, dass grundsätzlich auch weiterhin ein Fokus im Bereich Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation liegen wird. Für die Förderbanken ergibt sich die Chance, durch die Bereitstellung von Darlehensangeboten für Investitionen eine zentrale Rolle bei den anstehenden Transformationsprozessen der Wirtschaft einzunehmen.

#### Förderpolitik des Freistaates Sachsen

Die förderpolitischen Ziele der Landesregierung bestimmen wesentlich die Ausrichtung und Tätigkeit der Bank. Wie auch der Bund unterliegt Sachsen derzeit der vorläufigen Haushaltsführung.

Bestehende, vor dem 1. Januar 2025 begründete Rechtsverpflichtungen (z. B. Förderbescheide), können damit uneingeschränkt erfüllt werden. Es zeichnet sich ab, dass in den Haushaltsjahren 2025/2026 auf Grund geringerer Steuereinnahmeerwartungen bei gleichzeitig wachsenden Ausgaben in vielen Bereichen eine erhebliche Deckungslücke besteht. Erste Eckpunkte für den neuen Doppelhaushalt legen nahe, dass die Mittel für Ausgaben im Personalbereich, bei Sachaufgaben und Ko-Finanzierungen sowie die Handlungs- und Gestaltungsspielräume in den jeweiligen Ressorts für (zuschussbasierte) Förderprogramme geringer ausfallen werden als noch im Doppelhaushalt 2023/2024. Über die tatsächliche Höhe der Mittelausstattung können jedoch erst nach Beschluss des Haushalts im Sächsischen

Landtag belastbare Aussagen getroffen werden. Für die SAB können sich hier Auswirkungen sowohl auf das geplante Zusagevolumen und davon abgeleitet auch die Höhe des geplanten Provisionsergebnisses ergeben. Ähnlich wie beim Bund bleibt abzuwarten, wo die neue Landesregierung auf Basis der Haushaltssituation Förderschwerpunkte setzen wird. Die SAB wird, wie in der im Dezember 2024 verabschiedeten Koalitionsvereinbarung aufgeführt, dem Freistaat Sachsen auch weiterhin „als essenzieller Partnerin in allen förderpolitischen Angelegenheiten“ zur Verfügung stehen.

## 5.2 FÖRDERGESCHÄFT

Insgesamt plant die SAB im Geschäftsjahr 2024 das folgende Neugeschäft:

Fördergeschäft, Volumen in Mio. EUR*	2024 Ist	2025 Plan
Darlehen	851,9	1.100,0
Zuschuss	2.607,9	2.262,5
Bürgschaften	5,8	10
<b>Fördergeschäft gesamt</b>	<b>3.465,6</b>	<b>3.372,5</b>
Förderbereich Wohnungsbau	513,9	712,5
Förderbereich Infrastruktur und Kommunales	1.177,5	929,4
Förderbereich Wirtschaft	1.055,1	954,9
Förderbereich Bildung und Soziales	473,0	517,5
Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft	246,2	258,2

\* kaufm. gerundet

### **Fördergeschäft Darlehen**

Wesentlicher externer Erfolgsfaktor für den kontinuierlichen, ökonomisch nachhaltigen Ausbau des Kreditgeschäftes ist die Weiterentwicklung der bislang zuschussorientierten zu einer stärker darlehensbasierten Förderung in Sachsen. Für die Verwirklichung ihrer Darlehensgeschäftsziele möchte die SAB zum einen ihre Bestandskunden verstärkt über den gesamten Lebenszyklus mit Förderangeboten unterstützen. Zum anderen sollen vermehrt Neukunden für die darlehensbasierte Förderung gewonnen werden. Den Portfolien „Wirtschaft“, „Infrastruktur und Kommunales“ sowie „Selbstnutzern“ von Wohneigentum misst die SAB hierzu eine besondere Bedeutung bei.

Die Herausforderung der Kommunen mit Blick auf die immensen Investitionsbedarfe in der kommunalen Infrastruktur möchte die SAB künftig auch im Rahmen von Neugeschäft sowie der Ablösung und Verlängerung bestehender Investitionskredite begleiten. Das Portfolio „Organisierte Wohnungswirtschaft“ ist für die SAB durch den hohen relativen Anteil und den geplanten Darlehensneugeschäftsausbau ebenso von Bedeutung. Die Darlehensprodukte werden unter besonderer Berücksichtigung der Programmfamilie „SAB-Sachsenkredit“ erweitert, um den Finanzierungsbedürfnissen noch besser zu entsprechen sowie die förderpolitischen Ziele des Freistaats zu unterstützen. Des Weiteren möchte die SAB ihre Teilnahme an Konsortialfinanzierungen und Schuldscheindarlehen an Unternehmen ausbauen, welche die sächsische Wirtschaft und Infrastruktur stärken. Im Hinblick auf die Stärkung ihrer Zusammenarbeit mit regionalen Partner- und Hausbanken soll dies Risikopartnerschaften, die Bereitstellung von Haftungsfreistellungen sowie die sinnvolle Ausweitung des Durchleitungsgeschäfts im Hausbankverfahren beinhalten.

### **Fördergeschäft Zuschuss**

Die Geschäftsaktivitäten, welche sich auf die Bewilligung von Zuschüssen beziehen, werden weiterhin den Hauptanteil sowohl des Geschäftsvolumens als auch der Geschäftsvorfälle bilden. Die Durchführung der entsprechen Förderauf-

gaben wird durch die SAB weiterhin kostendeckend vorgenommen werden, so dass die zugeordneten Aufwendungen durch die vereinbarten Vergütungen getragen werden. Die SAB strebt in ihrem Zuschussgeschäft im Jahr 2025 die vollständige Belegung der bereitgestellten Haushaltsmittel an.

Die thematischen Schwerpunkte im Zuschussgeschäft ergeben sich insbesondere aus dem hohen Mittelvolumen in den Bereichen Strukturwandel Braunkohle, Städtebauförderung, Aufstiegs-Bafög (Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung/AFBG), Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (EFRE-Förderung) sowie GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur).

### **Beteiligungsgeschäft**

Ziel ist es, die Weiterentwicklungsbedarfe der Unternehmen im Freistaat Sachsen durch die Bereitstellung von Eigenkapital-Produkten mitzufinanzieren und damit die digitale und nachhaltige Transformation in Sachsen zu unterstützen. Hierzu tragen neben den strategischen Beteiligungen der SAB auch Beteiligungsinstrumente wie Fondsinvestments und Direktinvestments bei. Während für Fondsinvestments vor allem technologierorientierte Start-ups und kleine und mittelständische innovative Unternehmen im Fokus stehen, zielen die Direktinvestments primär auf Infrastrukturvorhaben, z. B. im Bereich der Erneuerbaren Energien, ab.

### 5.3 ERTRAGS- UND FINANZLAGE

In die Geschäftsprognose der Bank für die kommenden beiden Jahre fließen die als realistisch angesehenen Annahmen zur Entwicklung des Fördergeschäfts ein:

Angaben in Mio. EUR*	2024 Ist	2025 Plan	2026 Plan
Zinsergebnis	58,9	53,0	57,9
Provisionsergebnis	117,7	123,5	125,5
Ordentliche Aufwendungen	-142,0	-156,0	-157,0
Personalaufwand	-85,2	-89,7	-92,0
Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-56,8	-66,3	-65,1
Sonstiges Ergebnis	7,5	-0,1	0,6
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge</b>	<b>42,1</b>	<b>20,4</b>	<b>27,0</b>

\* kaufm. gerundet

Beim Zinsergebnis plant die SAB für das kommende Geschäftsjahr 2025 mit einem Überschuss in Höhe von 53,0 Mio. EUR, der dann im darauffolgenden Jahr 2026 mit voraussichtlich 57,9 Mio. EUR leicht ansteigen wird. Das erwartete Darlehensneugeschäft trägt dabei ebenso wie ein im Vergleich zu früheren Geschäftsjahren wieder angestiegenes Marktzinsniveau zu einer moderaten, mittelfristigen Steigerung bei. Leicht ergebnisdämpfend wirken andererseits rückläufige Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 von der Landeskreditbank Baden-Württemberg auf die SAB übertragenen Darlehensbestände sächsischer Wohnungsbauunternehmen.

Das Provisionsergebnis wird im Jahr 2025 auf voraussichtlich 123,5 Mio. EUR und 2026 auf etwa 125,5 Mio. EUR steigen. Es basiert nahezu vollständig auf Vergütungen des Freistaates Sachsen, die der SAB auf der Grundlage individueller

Auftragsvereinbarungen zur Deckung ihrer bei der Abwicklung von Förderprogrammen entstehenden Verwaltungskosten zufließen. Erhaltene Zahlungen werden dabei bezüglich ihrer Ergebniswirksamkeit gemäß den handelsrechtlichen Regelungen auf den voraussichtlichen Bearbeitungszeitraum der einzelnen Förderprogramme verteilt.

Für das Jahr 2025 prognostiziert die Bank ordentliche Aufwendungen in Höhe von 156,0 Mio. EUR. Kostensteigerungen gegenüber dem Jahr 2024 werden dabei sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand erwartet. Diese sind überwiegend auf inflationsbedingte Effekte sowie den temporären Einsatz eines Dienstleisters zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Hilfsprogrammen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Im darauffolgenden Jahr 2026 werden sich die ordentlichen

Aufwendungen mit 157,0 Mio. auf vergleichbarem Niveau bewegen bzw. - inflationsbereinigt - sich leicht rückläufig entwickeln.

In Summe erwartet die SAB für das Geschäftsjahr 2025 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 20,4 Mio. EUR und im Jahr 2026 in Höhe von 27,0 Mio. EUR. Auf mittelfristige Sicht rechnet die Bank unter Beibehaltung einer konservativen Prognose mit kontinuierlich ansteigenden Betriebsergebnissen bis 2029.

#### 5.4 STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN UND AUSBLICK

Die Geschäftsstrategie der SAB beinhaltet die wesentliche Beschreibung ihrer Geschäftsaktivitäten sowie die diesbezüglichen Ziele. Mit den nachfolgenden vier strategischen Zielen möchte die SAB ihren Weg zur zukunftsfähigen Förderbank steuern:

- Wirtschaftliche Stabilität stärken,
- Wirksamkeit zeigen,
- Programme, Prozesse und Regeln vereinfachen sowie
- Geschäft automatisieren.

Bei deren Verwirklichung werden finanzielle und personelle Ressourcen prioritätengerecht eingesetzt und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung fokussiert. Die Weiterentwicklung der Bank folgt dabei den folgenden Grundsätzen:

1. Die SAB entwickelt ihr Geschäfts- und Betriebsmodell regelmäßig weiter.
2. Als Förderbank möchte die SAB weiterhin eine zentrale Rolle bei der Erbringung gesamthafter Förder- und Finanzierungslösungen im öffentlichen Auftrag einnehmen.
3. Technologisierung und andere externe Trends sollen von der SAB aufgenommen, bewertet und unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten berücksichtigt und genutzt werden.
4. Die SAB entwickelt ihre fachlichen und technischen Fähigkeiten kontinuierlich weiter, um der professionellen und digitalen Umsetzungspartner für Förderung zu bleiben.

5. Für den wirksamen und effizienten Einsatz der Haushaltsmittel unterstützt die SAB den Freistaat Sachsen mit Lösungsangeboten und ihren Bankfinanzierungsinstrumenten.
6. Mit Blick auf den Ausbau des darlehensbasierten Fördergeschäfts möchte die SAB ihre Rolle als Förderbank des Freistaats weiter ausbauen und sich sukzessive vom Produkt- hin zum Lösungsanbieter weiterentwickeln.
7. Um mit der Schnelligkeit der Regulatorik und Technik Schritt halten zu können, kann die SAB gezielt Kooperationen mit anderen Partnern eingehen, auch um Kosten in Grenzen zu halten.
8. Die Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse der SAB soll gezielt und konsequent weiter vorangetrieben werden.
9. Innerhalb der bestehenden mittelfristigen Planungen sollen Freiräume geschaffen werden, welche für künftige Anforderungen und die Weiterentwicklung der SAB zu nutzen sind.
10. Hierfür möchte die SAB eine zukunftsfähige Prozess-, Ablauf- und Aufbauorganisation schaffen, die es ermöglicht, die Anforderungen und Veränderungen effizient und effektiv umzusetzen.

#### Ausblick

Gemäß den Angaben in [Kapitel 2.5.2](#) lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr die Gesamtkapitalquote sowie die Kernkapitalquote leicht unter dem Niveau des Vorjahres und unverändert deutlich über den Mindestanforderungen. Für 2025 erwartet die Bank, dass die Kapitalquoten leicht sinken, jedoch auch weiterhin auf einem hohen Niveau und deutlich über den Mindestanforderungen liegen.

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen bleiben für hiesige Unternehmen, Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger anspruchsvoll. Aufgrund möglicher Folgen für Privatpersonen und Unternehmen sowie der bereits bestehenden angespannten Lage der öffentlichen Haushalte können auch für die SAB zusätzliche Risiken eintreten, die ergebnisbelas-

tend wirken können. Zusammenfassend erwartet der Vorstand daher nach aktueller Einschätzung für 2025 einen insgesamt stabilen Geschäftsverlauf mit einem positiven, unter dem Vorjahr liegenden Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und einer weiterhin stabilen Vermögens- und Finanzlage.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen, unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zu danken. Darüber hinaus bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SAB für ihr Engagement und deren geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2024.

Gemeinsam mit der gesamten Belegschaft möchten wir auch im kommenden Geschäftsjahr zahlreichen Ideen in den Bereichen Wirtschaft, Wohnungsbau, Infrastruktur, Umwelt und Landwirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft Kraft geben – **Ideen, die für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen stehen.**

Leipzig, 20. März 2025

Dr. Katrin Leonhardt

Ronald Kothe

# Bericht des Verwaltungsrates der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) für das Geschäftsjahr 2024

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage sowie die Risikosituation der SAB, die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Vorgänge, die aktuellen Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht, die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie über weitere unternehmensrelevante Fragen und Projekte informierte und die Berichte des Vorstands zur Kenntnis nahm.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nahmen im Laufe des Jahres 2024 an zwei Fortbildungsveranstaltungen zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkunde gemäß KWG teil. Dabei standen insbesondere die Themen IT-Sicherheit, Treasury, Nachhaltigkeit und Risikostrategie im Fokus. Gegenstand von zwei Workshops waren u. a. auch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der SAB, die Verwendung von Künstlicher Intelligenz im Finanzsektor sowie die Förderung und Finanzierung durch Darlehensprogramme.

Der Vorstand hat die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und auch eine IT-Strategie sowie eine Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Erstmals in 2024 wurde eine DOR-Strategie aufgestellt, welche auf dem „Digital Operational Resilience Act“ - DORA (EU-Verordnung 2022/2554) basiert und ab dem 17. Januar 2025 Anwendung gefunden hat.

Im Geschäftsjahr 2024 tagten der Prüfungsausschuss vier- und der Risikoausschuss fünfmal. Der Nominierungsausschuss kam zu zwei Sitzungen zusammen. Zudem traf der Prüfungs-

ausschuss eine Beschlussfassung im Wege der elektronischen Kommunikation. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Bei der Behandlung eines Kreditengagements im Risikoausschuss traten im Jahr 2024 bei zwei Ausschussmitgliedern Interessenkonflikte auf. Die beiden Mitglieder, die von den Interessenkonflikten betroffen waren, legten diese offen und haben an der Beschlussfassung zu dem Kreditengagement nicht teilgenommen. Die BaFin wurde über die aufgetretenen Interessenkonflikte informiert.

Am 19. Dezember 2024 hat Herr Ministerpräsident Michael Kretschmer die Mitglieder der neuen Sächsischen Staatsregierung berufen. Hieraus ergaben sich auch Auswirkungen auf die Besetzung des Verwaltungsrates der SAB. Mit der Ernennung von Herrn Christian Piwarz zum Sächsischen Staatsminister der Finanzen wurde von ihm kraft Gesetzes auch der Vorsitz im Verwaltungsrat der SAB übernommen. Herr Staatsminister a.D. Martin Dulig und Herr Staatsminister a.D. Hartmut Vorjohann schieden aus dem Verwaltungsrat aus. Die Besetzung des Vorstands der SAB war in 2024 unverändert.

Auch im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Verwaltungsrat mit der Fortführung des im Jahr 2020 begonnenen Transformationsprozesses der SAB. In diesem Zusammenhang setzte die SAB ein Projekt auf, das u. a. das Kostenmanagement sowie die Ablauf- und Aufbauorganisation der SAB zum Gegenstand hatte. In 2024 wurden die konzeptionellen Arbeiten weitgehend abgeschlossen. Ab 2025 soll nunmehr die Umsetzung der Projektergebnisse folgen.

Der Verwaltungsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SAB zum 31. Dezember 2024 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht sowie der Bericht des Jahresabschlussprüfers wurden sowohl im Verwaltungsrat als auch in den zuständigen Ausschüssen erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den jeweiligen Sitzungen, in denen der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss 2024 festgestellt.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 974.782,78 EUR wurden 194.956,56 EUR der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Ferner beschloss der Verwaltungsrat, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 779.826,22 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Sächsische Staatsregierung hat im April 2022 den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungsunternehmen des Freistaates Sachsen verabschiedet. Die Verankerung des Kodex bei der SAB erfolgte zum 1. Juni 2023 durch eine Selbstverpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch die SAB ein entsprechender Corporate Governance Bericht abgegeben.

Dresden, den 21. Mai 2025

Der Verwaltungsrat

Christian Piwarz  
Vorsitzender

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

## Aktiva

	2024 EUR	2024 EUR	2023 TEUR
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand	26.431,00		22
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	57.565.074,09	57.591.505,09	8.330
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank 57.565.074,09 EUR (Vj: 8.330 TEUR)			
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig	2.700.658.058,19		3.651.486
b) andere Forderungen	662.911.495,60	3.363.569.553,79	544.906
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		4.744.282.299,41	4.776.322
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert 1.919.326.291,26 EUR (Vj: 2.118.855 TEUR)			
Kommunalkredite 1.460.320.644,46 EUR (Vj: 1.380.675 TEUR)			
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	795.811.694,96		775.818
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 776.259.552,84 EUR (Vj: 756.266 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	281.689.014,78	1.077.500.709,74	190.696
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 281.689.014,78 EUR (Vj: 190.696 TEUR)			
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		19.565.947,68	16.391

	2024 EUR	2024 EUR	2023 TEUR
7. Beteiligungen		3.990.071,93	3.505
darunter:			
an Kreditinstitute 3.505.071,93 EUR (Vj: 3.505 TEUR)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		12.028.600,00	11.029
9. Treuhandvermögen		1.164.746.191,14	1.159.339
darunter:			
Treuhandkredite 1.112.974.247,59 EUR (Vj: 1.129.432 TEUR)			
11. Immaterielle Anlagewerte			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.823.927,00	3.823.927,00	4.751
12. Sachanlagen		142.795.760,38	147.868
14. Sonstige Vermögensgegenstände		8.611.532,62	5.135
15. Rechnungsabgrenzungsposten		33.493.468,71	37.250
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>10.631.999.567,49</b>	<b>11.332.848</b>

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

## Passiva

	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		207.861.847,64		51.269
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.667.870.141,91	2.875.731.989,55	3.030.614
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		1.543.624.192,28		2.083.086
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.671.287.192,85	3.214.911.385,13	2.159.523
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		1.851.317.381,67	1.851.317.381,67	1.368.027
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.164.746.191,14	1.159.339
darunter:				
Treuhandkredite 1.112.974.247,59 EUR (Vj: 1.129.432 TEUR)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten			25.174.180,54	33.446
6. Rechnungsabgrenzungsposten			201.523.770,26	172.396
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		39.400.007,00		40.937
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		31.692.255,92	71.092.262,92	30.640
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			65.177.988,12	73.221
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			588.000.000,00	557.000

	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 TEUR
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	500.000.000,00			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	500.000.000,00		500.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81		3.357
c) Gewinnrücklagen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen	15.735.695,51			15.541
cd) andere Gewinnrücklagen	54.451.702,62	70.187.398,13		53.665
d) Bilanzgewinn		779.826,22	574.324.418,16	787
<b>Summe der Passiva</b>			<b>10.631.999.567,49</b>	<b>11.332.848</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			55.469.979,92	52.836
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			1.139.441.763,97	1.046.709

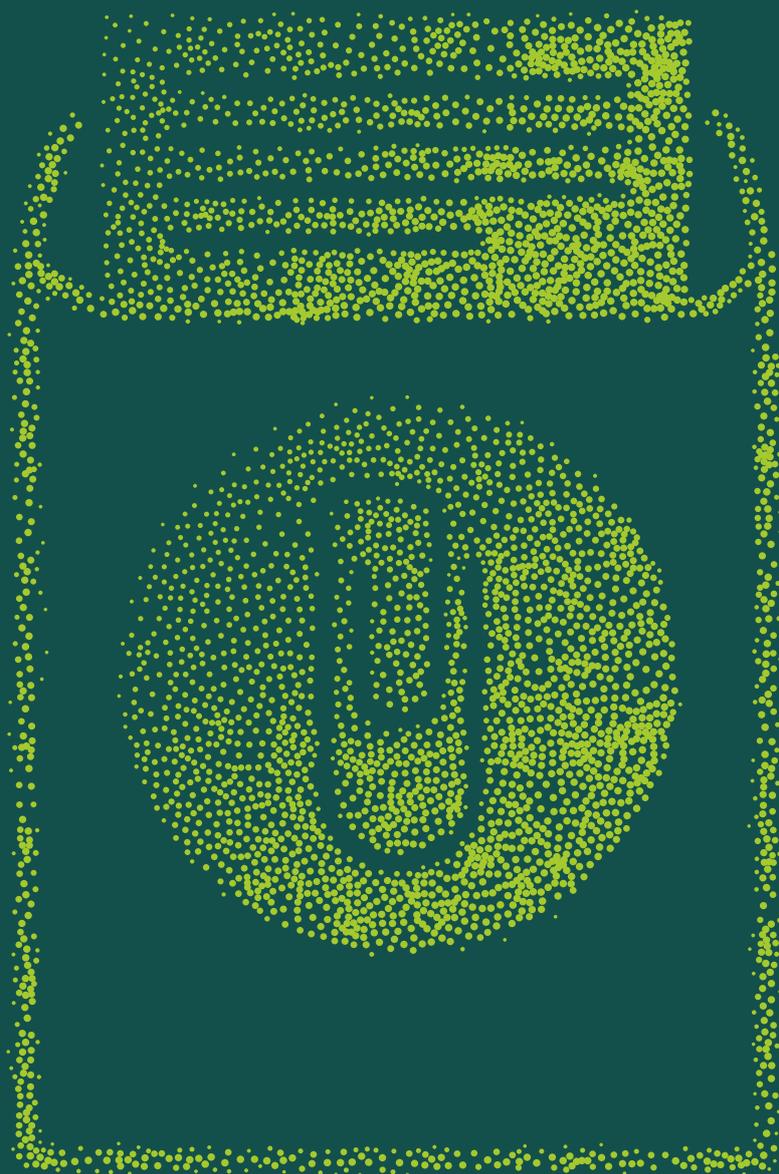
# Gewinn- und Verlustrechnung

## für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		308.876.513,29		295.307
darunter: Negative Zinsen: 12.587,50 EUR (Vj: 14 TEUR)				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		19.805.892,15	328.682.405,44	16.337
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter: Positive Zinsen: 618.200,43 EUR (Vj: 617 TEUR)				
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		31.198,16		18
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	31.198,16	0
<b>5. Provisionserträge</b>				
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>				
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		-70.723.007,83		-68.854
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-14.521.536,35	-85.244.544,18	-17.062
und für Unterstützungen				
darunter:				
für Altersversorgung: -1.018.366,48 EUR (Vj: -4.534 TEUR)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-44.772.645,99	-130.017.190,17	-45.554

	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 TEUR
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-12.000.201,50	-11.489
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-2.589.460,30	-3.380
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-10.356.807,34	-4.350
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			261.581,57	458
18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. § 340g HGB			-31.000.000,00	-36.500
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>975.536,44</b>	<b>984</b>
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0,00</b>	<b>0</b>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-753,66	-753,66	-1
<b>27. Jahresüberschuss</b>			<b>974.782,78</b>	<b>983</b>
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen		194.956,56		196
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00	194.956,56	0
<b>34. Bilanzgewinn</b>			<b>779.826,22</b>	<b>787</b>

ANHANG für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024



01

02

03

## 1 VORBEMERKUNG

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Statutarischer Sitz und Sitz der Geschäftsleitung ist Leipzig. Ein weiterer Standort befindet sich in Dresden. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig erfolgte unter der Nummer HRA 17804. Der Geschäftssitz ist unverändert Dresden. Die SAB ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, deren Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöldbänkG) definiert ist. Sie nahm am 1. Juni 1996 ihren Geschäftsbetrieb auf.

Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) von 500.000 TEUR ist voll eingezahlt.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH-, SSW - Sächsisches Staatsweingut GmbH - sowie SLS - Sächsische Landsiedlung GmbH -) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG.

## 2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des FöldbänkG und des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt. Negative Zinsen aus dem Aktiv- und Passivgeschäft werden im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen.

## 3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert. Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Den akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dies erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die ein spezielles Ausfallrisiko erkennen lassen und eine konkrete Gefahr besteht, dass ein Forderungsausfall wahrscheinlich eintreten wird. Begründete Zweifel an der vertragskonformen Rückführung einer Forderung sind insbesondere dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur vertragsgemäßen Rückführung der Forderung weder aus den laufenden Einkünften oder aus dem Vermögen noch aus einem eventuellen Verwertungserlös der Sicherheiten aufgebracht werden können bzw. der Darlehensnehmer die Zahlungen ganz oder teilweise eingestellt hat. Bei Forderungen und außerbilanziellen Verpflichtungen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wird in Höhe des erwarteten Risikos eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Für akute Kreditrisiken im kleinteiligen Darlehensbestand bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt gemäß den Vorgaben der IDW Stellung-

nahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten (Pauschalwertberichtigungen)“ (IDW RS BFA 7).

Es werden alle Darlehensforderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen, Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften) sowie unwiderrufliche Kreditzusagen berücksichtigt. Ausgenommen sind Engagements im Ausfallbestand oder mit bestehender Risikovorsorge. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pauschalwertberichtigung bildet das Exposure at Default (EAD) zum Stichtag. Der EAD ermittelt sich aus dem Risikobetrag reduziert um Kaufpreisminderungen.

Die SAB hat sich bei der Auswahl der möglichen Methoden dafür entschieden, die Bewertungsvereinfachung gem. BFA 7 Tz. 4.2 zu nutzen und die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien zu schätzen.

Sofern die dafür notwendige Ausgeglichenheitsvermutung nicht mehr zutrifft, wird eine höhere Pauschalwertberichtigung in Form des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit des Vertrages ermittelt.

Die Pauschalwertberichtigungen werden von den Forderungen an Kunden bzw. Forderungen an Kreditinstituten abgesetzt. Für errechnete Pauschalwertberichtigungen für Eventualverbindlichkeiten bzw. unwiderrufliche Kreditzusagen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden entsprechend der Risikostrategie nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Anteile an Alternativen Investmentfonds im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU - AIF) sind dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert.

Treuhandforderungen (im eigenen Namen auf fremde Rechnung vergebene Kredite) und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Eine Bewertung dieser Forderungen erfolgt nicht. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treuhandbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Für die geringwertigen beweglichen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 1.000 EUR liegen und für die geringwertigen immateriellen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 800 EUR liegen, wurde bis 2019 ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird. Im Jahr 2024 werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software bis 800,00 EUR im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten unter 250 EUR liegen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag keine.

Währungsumrechnungen erfolgten unterjährig gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der GuV erfasst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Erfüllungsbetrag werden unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Verbriefte Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag wird im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit zu Lasten bzw. zu Gunsten des Zinsaufwandes aufgelöst.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird unter Berücksichtigung des Vermögens der Unterstützungskasse eine Rückstellung gebildet (2024: 39.400 TEUR). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt.

Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

Bestandteil	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszinssatz p. a.*	1,90 %	1,83 %
Gehaltstrend p. a.	3,00 %	3,00 %
Beitragsbemessungsgrenze-Trend p. a.	3,00 %	3,00 %
Rententrend p. a.	2,30 %	2,30 %
Fluktuation p. a.	0,00 %	0,00 %

\* Rechnungszinssatz - 10-Jahres-Durchschnitt bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst.

Die Eventualverbindlichkeiten liegen in Form von Bürgschaften und Haftungsfreistellungen vor. Haftungsfreistellungen werden mit ihrem valutierten Schuldbetrag und die Bürgschaften in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

In Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen werden die Haftungsfreistellungen sowohl in den Forderungen an Kunden als auch in den Eventualverbindlichkeiten erfasst.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Gegebenenfalls gezahlte bzw. erhaltene Einmalzahlungen („Up-Front-Payments“) werden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und laufzeitanteilig abgegrenzt.

03

04

Die Ergebnisse aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt

Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten an den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrunde gelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilligungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die SAB gewährt Förderprogramme mit eigenen Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kunden und werden an den Zinsterminen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Ergänzend werden Programme mit verbilligten Darlehenszinskonditionen und eigenen Tilgungszuschüssen angeboten. Der Eigenbeitrag der Bank wird aus der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB finanziert. Für diese und weitere Förderprogramme wurde ein entsprechender Betrag in der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken reserviert. Bis zur Auszahlung des Tilgungszuschusses an den Darlehensnehmer werden die Beträge in den Rückstellungen ausgewiesen.

Die SAB hat von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß §§ 340c Abs. 2 und 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

#### 4 BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN/DERIVATIVES GESCHÄFT

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen Mikro- und Makroswaps unterschieden.

Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren des Anlagevermögens,

Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen.

Die SAB machte für die Mikroswaps, die bis zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen wurden, vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Seit dem 1. Januar 2025 werden keine neuen Bewertungseinheiten nach HGB mehr gebildet. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben. Sofern aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein Verlust verbleiben sollte, wird hierfür eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z. B. aus Bonitäts Gesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen.

Den bestehenden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB liegen die folgenden Grundgeschäfte zu Grunde:

	Buchwert in TEUR
Vermögensgegenstände	82.802
Schulden	292.500

## 5 VERLUSTFREIE BEWERTUNG VON ZINSBEZOGENEN GESCHÄFTEN DES BANKBUCHES

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Seit dem 31. Dezember 2021 wird die barwertige Methode gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ (IDW RS BFA 3 n. F.) angewendet. Demnach ist eine Rückstellung zu bilden, wenn der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs, mithin per Saldo unrealisierte Verluste im Bankbuch vorhanden sind. Dabei sind voraussichtlich noch anfallende Risikokosten inklusive Refinanzierungskosten und die Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Zum 31. Dezember 2024 droht der SAB kein Verlust, somit ist keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

## 6 FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN DER AKTIV- UND PASSIVSEITE NACH RESTLAUFZEITEN

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Forderungen an Kunden	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Bis drei Monate	64.724	53.608	Bis drei Monate	139.696	163.315
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.899	15.319	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	279.480	316.543
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	232.372	163.459	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.537.733	1.443.523
Mehr als fünf Jahre	341.916	312.520	Mehr als fünf Jahre	2.787.373	2.852.941
<b>Summe</b>	<b>662.911</b>	<b>544.906</b>	<b>Summe</b>	<b>4.744.282</b>	<b>4.776.322</b>

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Bis drei Monate	583.499	691.021	Bis drei Monate	1.217.287	1.653.023
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	205.395	296.357	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.000	10.000
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	959.616	953.406	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	109.000	175.500
Mehr als fünf Jahre	919.360	1.089.830	Mehr als fünf Jahre	305.000	321.000
<b>Summe</b>	<b>2.667.870</b>	<b>3.030.614</b>	<b>Summe</b>	<b>1.671.287</b>	<b>2.159.523</b>

## 7 ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

### 7.1 FORDERUNGEN AN KUNDEN

Forderungen Kunden	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.645	23.151
Forderungen an verbundene Unternehmen	22.215	22.892

### 7.2 SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Wertpapiere im Bestand der SAB sind börsenfähig und in Höhe von 1.077.501 TEUR (Vorjahr: 966.514 TEUR) börsennotiert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert in Höhe von 647.725 TEUR (Vorjahr 737.195 TEUR) und Marktwerten in Höhe von 616.397 TEUR (Vorjahr 692.226 TEUR) bestehen stille Lasten in Höhe von 31.328 TEUR (Vorjahr: 44.969 TEUR). Effekte aus Bewertungseinheiten wurden nicht berücksichtigt. Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von 268.696 TEUR fällig. Der Vorjahreswert beträgt 93.781 TEUR.

Die Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

### 7.3 BETEILIGUNGEN

Darstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Stammkapital TEUR	Beteiligungs- quote SAB	Eigenkapital 31.12.2023 TEUR	Ergebnis 2023 TEUR
SBG Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden	110	100,0%	20.099	-915
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100,0%	21.160	316
Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen	830	100,0%	14.763	82
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden	25	49,0%	1.571	-2.662
Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser	25	49,0%	4.076	-2.870
HHL gGmbH	682	25,0%	227	-17
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden	29.031	13,7%	49.983	347
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden	27.594	8,4%	68.565	129
European Investment Fund, Luxemburg	7.370.000	0,14%	4.595.206	233.743
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	1.301	0,20%	45.349	10.660
EPE Energiepark Elbeland GmbH & Co. KG, Markleeberg	30	33,33%	28	-2

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nicht börsenfähig.

### 7.4 TREUHANDVERMÖGEN

Treuhandforderungen	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Treuhandforderungen an KI	35.612	38.209
Treuhandforderungen an Kunden	1.129.134	1.121.130
<b>Treuhandforderungen</b>	<b>1.164.746</b>	<b>1.159.339</b>

### 7.5 SACHANLAGEN

Einzelheiten sind aus der Anlage 1 Anlagespiegel ersichtlich. Unter den Sachanlagen sind die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude mit einem Bilanzwert in Höhe von 129.247 TEUR (Vorjahr: 133.459 TEUR) ausgewiesen.

## 7.6 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Zahlungen aus Sicherungsgeschäfte Swaps	8.069	4.759
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	232	223
Steuerforderungen	0	0
sonstige Forderungen	311	153
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>8.612</b>	<b>5.135</b>

## 7.7 AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive RAP	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
vorausbezahlte Gehälter	3.612	5.451
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigem Nennbetrag von Forderungen	18.527	22.367
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	5.255	4.841
sonstige transitorische Abgrenzungen	3.606	2.869
Derivate (Einmalzahlung Swap)	2.493	1.722
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>33.493</b>	<b>37.250</b>

## 7.8 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31.12.2024 in Höhe von 529 TEUR (Vorjahr: 663 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31.12.2024 in Höhe von 330 TEUR (Vorjahr: 363 TEUR).

## 7.9 VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Im Jahr 2025 werden verbrieft Verbindlichkeiten in Höhe von 100.000 TEUR fällig (Vorjahr: 130.000 TEUR).

## 7.10 TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Treuhandverbindlichkeiten	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.164.746	1.159.339
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>1.164.746</b>	<b>1.159.339</b>

## 7.11 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Zahlungen aus Sicherungsgeschäfte Swaps	17.300	25.591
Steuerverbindlichkeiten	2.411	2.403
Lieferantenverpflichtungen	4.917	4.940
andere Verbindlichkeiten	546	512
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>25.174</b>	<b>33.446</b>

## 7.12 PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive RAP	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	38.107	40.730
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	15.862	20.407
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	15	18
sonstige transitorische Abgrenzungen	125.350	85.211
Derivate (Einmalzahlung Swap)	22.190	26.030
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>201.524</b>	<b>172.396</b>

## 7.13 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
<b>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>39.400</b>	<b>40.937</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	19.153	16.033
für Altersteilzeitverpflichtungen	2.072	1.247
für Prozesskosten	638	577
für sonstige Verpflichtungen	9.829	12.783
<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>31.692</b>	<b>30.640</b>
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>71.092</b>	<b>71.577</b>

Aufgrund der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für die Abzinsung der Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtung ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag

(höhere Rückstellung) in Höhe von 727 TEUR (Vorjahr: 1.048 TEUR geringere Rückstellung) im Vergleich zum Ansatz mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittsatz.

## 7.14 NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominal 64.000 TEUR übersteigen folgende Schuldscheindarlehen 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

TEUR	10.000	Verzinsung	3,740 %	Laufzeit bis 27.06.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,785 %	Laufzeit bis 16.06.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,750 %	Laufzeit bis 01.09.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,725 %	Laufzeit bis 13.10.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,750 %	Laufzeit bis 14.10.2025

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform bestehen nicht. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 484 ff. CRR. Die Darlehen sind in den Jahren 2025 bis 2026 endfällig.

## 7.15 EIGENKAPITAL

Eigenkapital	Gezeichn. Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Satzungs- mäßige Rücklagen TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Gesamt TEUR
Eigenkapital zum 31.12.2023	500.000,0	3.357,2	15.540,7	53.665,0	786,8	573.349,7
Jahresüberschuss 2024					974,8	974,8
Einstellung in die Rücklagen			195,0	786,8	-981,8	0
<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b>500.000,0</b>	<b>3.357,2</b>	<b>15.735,7</b>	<b>54.451,8</b>	<b>779,8</b>	<b>574.324,5</b>

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. April 2024 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

## 7.16 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Ausfallbürgschaften	23.776	38.026
Bürgschaften für Gewerbeförderung	13.044	16.017
Bürgschaften für Wohnungsbau	40	40
Haftungsfreistellungen	20.682	0
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-2.072	-1.247
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>55.470</b>	<b>52.836</b>

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um Bürgschaften für Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kunden und um Ausfallbürgschaften gegenüber Kunden aus der gewerblichen Wirtschaft. Sofern die Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer entsprechenden Inanspruchnahme zu rechnen, die die Bank mit Risikovorsorge abschirmt. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 10.129 TEUR (Vorjahr 12.504 TEUR) durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen gesichert.

Seit 2024 werden die Haftungsfreistellungen gegenüber den verbundenen Unternehmen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Haftungsfreistellungen sind in den Forderungen an Kunden in Höhe von 20.682 TEUR enthalten. Sie sind in Höhe von 16.777 TEUR durch Rückbürgschaften vom Freistaat Sachsen und der KfW gesichert.

Im Vorjahr wurden die Haftungsfreistellungen in Höhe von 16.727 TEUR an verbundene Unternehmen als sonstige finanzielle Verpflichtungen erfasst.

Unwiderrufliche Kreditzusagen	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung and. Banken	732.819	677.671
Zusagen mit konkretem Programmbezug	406.623	369.038
<b>Unwiderrufliche Kreditzusagen</b>	<b>1.139.442</b>	<b>1.046.709</b>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital und Einzahlungen in die Kapitalrücklage verbundener Unternehmen	12.000	29.727
Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen	37.309	30.338
Verpflichtungen aus Mietverträgen	262	340
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>49.571</b>	<b>60.405</b>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen setzten sich zusammen aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, an denen die SAB beteiligt ist sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit

von 4 bis 51 Monaten in Höhe von 49.571 TEUR (Vorjahr 60.405 TEUR).

Die im Vorjahr ausgewiesene Haftungsfreistellungen in Höhe von 16.727 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen werden 2024 unter den Eventualverbindlichkeiten erfasst.

## 8 ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

### 8.1 ZINSERGEBNIS

Zinsergebnis	2024 TEUR	2023 TEUR
<b>Zinserträge</b>	<b>328.682</b>	<b>311.644</b>
aus Darlehensforderungen	109.741	100.190
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	19.806	16.337
aus Geldanlagen	190.877	187.312
zinsähnliche Erträge	8.258	7.805
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>269.804</b>	<b>251.800</b>
aus Refinanzierungen	265.152	248.729
<i>darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten</i>	2.792	3.191
aus sonstigen Verbindlichkeiten	4.652	3.071
<b>Zinsergebnis</b>	<b>58.878</b>	<b>59.844</b>

Die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Föndergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden ca. 32% der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuld-

verschreibungen kommen aus dem europäischen Wirtschaftsraum.

Der Ausweis von negativen Zinsen erfolgt im Zinsergebnis. Negative Zinsen auf Geldanlagen und dem Darlehensgeschäft werden von den Zinserträgen abgesetzt. Erhaltene negative Zinsen aus Geldaufnahmen und Refinanzierungsdarlehen mindern den Zinsaufwand.

## 8.2 PROVISIONSERGEBNIS

Provisionsergebnis	2024 TEUR	2023 TEUR
<b>Provisionserträge</b>	<b>117.954</b>	<b>122.201</b>
Verwaltungskostenbeiträge	108.561	108.664
Erträge aus Treuhandgeschäft	273	285
Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	7.145	12.461
sonstige Provisionserträge	1.975	791
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>301</b>	<b>345</b>
sonstiger Provisionsaufwand	301	345
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>117.653</b>	<b>121.856</b>

## 8.3 LAUFENDE ERTRÄGE

Laufende Erträge	2024 TEUR	2023 TEUR
aus Beteiligungen	31	18
<b>Laufende Erträge</b>	<b>31</b>	<b>18</b>

#### 8.4 ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2024 TEUR	2023 TEUR
a) Personalaufwand	85.244	85.916
b) andere Verwaltungsaufwendungen	44.773	45.554
Aufwand Leiharbeiter	15	8.828
Gebäudeaufwendungen	8.674	8.351
Beratungs- und Prüfungskosten	6.325	5.173
Aufwendungen EDV und Wartung	2.956	3.112
sonstige	26.803	20.090
<b>Summe Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>130.017</b>	<b>131.470</b>

#### 8.5 EFFEKTE AUS ABZINSUNG UND DER AUFZINSUNG

Durch Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV-relevante Effekte:

Effekte aus Abzinsung und Aufzinsung Rückstellungen	2024 TEUR	2023 TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Ertrag/Aufwand)	-155	3
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger betrieblicher Aufwand/Ertrag)	0	-3
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsaufwand)	-9	-4
sonstige Rückstellungen (sonstiger betrieblicher Ertrag)	15	58

## 9 SONSTIGE ANGABEN

### 9.1 ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 882.700 TEUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 87.500 TEUR hinterlegt.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 8.069 TEUR geleistet, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen) ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 17.300 TEUR werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### 9.2 FÜR DRITTE ERBRACHT E DIENSTLEISTUNGEN

In den Provisionserträgen sind die Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

### 9.3 GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

### 9.4 HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 355.712,18 EUR gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfungsleistungen	181.755,24 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	42.106,51 EUR
c) Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
d) Sonstige Leistungen	131.850,42 EUR

### 9.5 ANGABEN ZUR STEUERPFlicht

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

### 10 MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 410 männliche und 714 weibliche Mitarbeiter. Von den 1.124 Mitarbeitern wurden 978 tariflich und 146 außertariflich bezahlt.

### 11 GESAMTBEZÜGE UND DARLEHEN DER ORGANE

Die Gesamtbezüge des Vorstandes, ohne Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, im Geschäftsjahr 2024 betragen 714,1 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 83,7 TEUR gezahlt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 10.135 TEUR, die teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt sind.

## 12 ORGANE DER BANK

### 12.1 VORSTAND

<b>Dr. Leonhardt, Katrin</b>	<b>Kothe, Ronald</b>
Vorsitzende des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes

### 12.2 VERWALTUNGSRAT

Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
<b>Piwarz, Christian</b>	
Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden (ab 19. Dezember 2024)	
<b>Vorjohann, Hartmut</b>	<b>Dulig, Martin</b>
Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden (bis 19. Dezember 2024)	Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dresden (bis 19. Dezember 2024)

Mitglieder		
<b>Brockhoff, Franz-Theo</b>	<b>Horn, Michael</b>	<b>Krisilion, Angeliki</b>
Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt	Ehemaliger stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart	Mitglied des Vorstandes Investitionsbank Berlin
<b>Panter, Dirk</b>	<b>Fisch, Dörte</b>	<b>Imberg, André</b>
Mitglied des Landtages Sächsischer Landtag, Dresden Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz, Dresden (ab 19. Dezember 2024)	Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Dresden Angestellte	Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Dresden Angestellter
<b>Köhler, Lars</b>		
Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Dresden Angestellter		

### 13 MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER IN AUFSICHTSGREMIEN

**Dr. Katrin Leonhardt**, Vorsitzende des Vorstandes, übt folgende Mandate aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden
- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser

**Ronald Kothe**, Mitglied des Vorstandes, übt folgendes Mandat aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) werden nicht wahrgenommen.

### 14 VERWENDUNG DES JAHRESÜBERSCHUSSES

Vom Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 974.782,78 EUR werden gemäß § 18 Abs. 2 FöldbancG 20% der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt (194.956,56 EUR). Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 779.826,22 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

### 15 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

In der Bilanz sind alle Geschäfte enthalten, die für die Beurteilung der Risiko- und Finanzlage des Unternehmens erforderlich sind. Alle sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind in der Bilanz bzw. im Anhang aufgeführt.

Leipzig, 20. März 2025

Dr. Katrin Leonhardt

Ronald Kothe

13  
14  
15

# Anlage 1

## Anlagespiegel der SAB

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Kumulierte Aufslg. Agio	Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Um-buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Um-buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024			Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
<b>I. Finanzanlagen</b>														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP (ohne HB)	962.146	0	202.362	95.905	1.068.603	0	0	0	0	0	2.470	17	1.066.150	958.261
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.391	0	8.598	5.423	19.566	0	0	0	0	0	0	0	19.566	16.391
Beteiligungen	6.661	0	485	0	7.146	3.156	0	0	0	3.156	0	0	3.990	3.505
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.206	0	1.000	0	20.206	8.177	0	0	0	8.177	0	0	12.029	11.029
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.004.404</b>	<b>0</b>	<b>212.445</b>	<b>101.328</b>	<b>1.115.521</b>	<b>11.333</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.333</b>	<b>2.470</b>	<b>17</b>	<b>1.101.735</b>	<b>1.028.246</b>
<b>II. Immaterielle Anlagewerte</b>														
Immaterielle Anlagewerte	38.596	0	3.132	564	41.164	33.845	0	4.059	564	37.340	0	0	3.824	4.751
<b>III. Sachanlagen</b>														
Grundstücke und Gebäude	202.691	0	779	278	203.192	68.127		4.789	21	72.895	0	0	130.297	134.564
Anlagen im Bau	48	-34	69	0	83	0	0	0	0	0	0	0	83	48
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	28.337	34	2.007	1.508	28.870	15.181	0	2.854	1.480	16.555	0	0	12.315	13.156
Kunstgegenstände	100	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	100	100
Geringwertige Wirtschaftsgüter	482	0	298	482	298	482	0	298	482	298	0	0	0	0
<b>Sachanlagen</b>	<b>231.658</b>	<b>0</b>	<b>3.153</b>	<b>2.268</b>	<b>232.543</b>	<b>83.790</b>	<b>0</b>	<b>7.941</b>	<b>1.983</b>	<b>89.748</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>142.795</b>	<b>147.868</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.274.658</b>	<b>0</b>	<b>218.730</b>	<b>104.160</b>	<b>1.389.228</b>	<b>128.968</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>	<b>2.547</b>	<b>138.421</b>	<b>2.470</b>	<b>17</b>	<b>1.248.354</b>	<b>1.180.865</b>

# Anlage 2

## Derivatives Geschäft

### DERIVATIVE GESCHÄFTE - KONTRAHENTENGLIEDERUNG

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	5.566	6.050	212	-177
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0
Sonstige Kontrahenten*	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.566</b>	<b>6.050</b>	<b>212</b>	<b>-177</b>

\* inkl. Börsenkontrakte

### DERIVATIVE GESCHÄFTE - FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
<b>Restlaufzeiten</b>						
bis 3 Monate	145	113	0	0	0	0
bis 1 Jahr	583	320	0	0	0	0
bis 5 Jahre	2.052	2.422	0	0	0	0
über 5 Jahre	2.786	3.195	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.566</b>	<b>6.050</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## DERIVATIVE GESCHÄFTE - DARSTELLUNG DER VOLUMINA

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	5.566	6.050	212	-177
<b>Zinsrisiken gesamt</b>	<b>5.566</b>	<b>6.050</b>	<b>212</b>	<b>-177</b>
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	0	0	0	0
<b>Währungsrisiken gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## An die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten „Personalbericht“ sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB, auf die in Abschnitt 1.2 des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen „Personalbericht“ und den Inhalt der nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB, auf den in Abschnitt 1.2 des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten „Personalbericht“
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. d. § 289b Abs. 3 HGB, auf den in Abschnitt 1.2 des Lageberichts Bezug genommen wird und dessen Veröffentlichung erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erfolgen wird,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwort-

lich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen

zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Bank bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. März 2025  
 Deloitte GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Grüneberg  
 Wirtschaftsprüfer

René Borgwardt  
 Wirtschaftsprüfer

**Herausgeber**

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -  
Gerberstraße 5  
(Briefkasten: Eingang Keilstraße)  
04105 Leipzig  
Tel. 0341 70292-0  
E-Mail: [servicecenter@sab.sachsen.de](mailto:servicecenter@sab.sachsen.de)  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

**Redaktion**

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

**Gestaltung**

Blaurock Markenkommunikation GmbH